

Merseburger Correspondent

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 M. bezw. 1,00 M. einschließlich Fringerlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,92 M. einschließlich Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Gratisbeilagen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kottierzeitung — Kurzzettel

Anzeigenpreis: Für die einseitige Zeile oder deren Raum 25 Pf. im Restamtteil 50 Pf., Chiffreanzeigen nach Nachweilungen 20 Pf. mehr. Anzeigen ohne Verbandschaft. Schluss der Anzeigenannahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgube 9. —

Nr. 63

Freitag den 16. März 1917

43. Jahrg.

Der Reichskanzler über die Wahlreform.

Durch ein U-Boot 22 Schiffe mit 48150 Tonnen versenkt, darunter ein kleiner Kreuzer und eine U-Bootsfalle. — An der Westfront vereinzelte Kämpfe. — Sturmzeichen in Rußland. — Revolution in Petersburg.

Sturmausgriff daheim!

Worte zur letzten Kriegsanleihe.

Von Rudolph Strauß.

Draußen im Felde liegen sich kampfbereit die Heere gegenüber, nachdem wahnwitziger Dünkel und selbstmörderlicher Hohn unserer Feinde die Großmut des deutschen Friedensangebotes beantwortet. Es ist die Stille vor dem Sturm. Die Welt hält den Atem an. Niemand kann wissen, wann und in welcher Richtung der neue deutsche Weiterrast flammen wird.

Aber während an der Front der Scheiter der Zukunft über dem Kommenden ruht, bereitet sich innen in Deutschland vor aller Augen ein großes Jahrs-offensive vor. Das dürfen unsere Feinde nicht nur erfahren! Das sollen sie erfahren und werden es: den neuen, viermillionenfachen Aufmarsch derer, die nicht Waffen tragen, mit ihrem Scherlein für das Vaterland und seine neue Kriegsanleihe.

Das unerfreuliche Gedränge vor den Lebensmittel-läden ist längst abgestellert. Aber jetzt möchte jeder, der es mit Deutschland gut meint, gleich Faust sagen:

„Geh ein Getümmel möcht' ich sein.“

„Auf freiem Grund mit freier Volke keh'n.“

Ein Getümmel und einen Andrang überall in deutschen Landen, wo das Reich ruft, wo die Zeichnungen zur Kriegsanleihe aufliegen, eine Menschenansammlung vor jedem Bankhalter, jeder Postanstalt, jeder Sparkasse, einen edlen Wehrtrieb, wer am raschesten, am frohesten, nach seinen Mitteln am reichsten gibt.

Das ist der Sturmausgriff der Sparrer daheim auf die letzte Kriegsanleihe! An der Front heißt es vor jährem Werk, „Freiwillige vor!“ Und so gut dieser Ruf nie ungehört verhallen wird, solange es ein deutsches Heer gibt, so gut wird er daheim nie vergebens erklingen, solange das deutsche Volk besteht! An diesem Sturmausgriff der Kriegsanleihe daheim kann sich jeder als Freiwilliger betätigen: der Kleinste habe mit ins Feld, die Mädel können die Frauen können mit ins Feld, die Mädel können die Frauen können in dieser Frühjahrs-offensive der Heimat mitmarschieren. Das ist die schwerste und empfindlichste Stunde vor dem Sturm. Wer daheim mit seinem Zeichnungsschein am Angriff auf den Feind teilnimmt, der schlägt nicht sein Leben in die Schanze wie die Helben an der Front, dem bedrohen nicht Feindesangriffe, Volksgraben und Platanenminen sein Augenlicht und seine geraden Glieder, der opfert nicht einmal seine Habe. Denn was er dem Vaterland gab, das gibt ihm das Vaterland reichlich wieder, in barem und in höheren Werten.

So soll es, wenn jetzt die Aufrufe für die neue Kriegsanleihe erklingen, wie ein elektrischer Strom in jeden fahrenden Vorwärts! In Reich und Glied! Das hinten, in der endlosen Riehe, ist noch Platz frei! Das ist unserer! Da stellt dich hin! Nach deinen Zeichnungsscheinen unterzeichnet, der vertritt und befreit damit die Urkunde seines festsicheren Glaubens an Deutschland! Der kann nachher getrost, ja stolz, von sich sagen: Auch ich hab' meine bestmögliche Pflicht und Schuldbigkeit getan. Auch ich war beim

Sturm dabei! Ich kam jedem anderen Deutschen frei ins Auge sehen! Ich hab' mitgeholfen, zu siegen!

Denn nochmals: wer Kriegsanleihe zeichnet, der tut damit nichts anderes, als daß er seiner unerschütterlichen Zuversicht auf den deutschen Sieg Ausdruck gibt! Und eben in dieser Zuversicht liegt der Sieg und im Sieg wieder die äußere und innere Belohnung für alle Opferwilligkeit. Es ist ein Kreislauf: wir brauchen das Geld zum Sieg, und durch den Sieg kriegen wir das Geld zurück. Von denen zurück, auf denen nicht nur die Blutschuld, sondern auch die Geldschuld dieses furchtbaren Krieges erdrückend lastet — von unseren Feinden.

Darum ist die deutsche Kriegsanleihe jetzt die beste Geldanlage der Welt, weil sie sich auf die unüberwindliche Kraft der Welt, die deutschen Waffen, stützt! Die Erde hebt, Throne stürzen, Länder zerfallen — aber die Welt ruht, nach Friedrich des Großen Ausspruch, nicht fester auf den Schultern des Atlas als Deutschland auf seinem Meer. Wieviel Sorgen hat jetzt der, der in Friedenszeiten sein Geld in dem nun ringsum feindlichen Ausland anlegte! Wer es jetzt daheim an Kasse und Reich leiht, geht sicher! Denn Deutschland kann ja nicht ärmer werden! Dafür sorgt, wie ein guter Freund, der angelächelte Erbseid, der uns durch seine Wacke die Zufuhr von außen und damit die Zahlung nach außen sperrt. So treibt das Geld in Deutschland in sich selber wie das Blut in einem starken Körper. Nur daß der deutsche Riesentkörper jetzt, in der Anstrengung des Kampfes, tiefer atmet als sonst und daher die Blutmasse rascher und heifer umläuft. Aber ihre Menge bleibt die gleiche. Das Deutsche Reich verliert nichts von seiner lebendigen Kraft.

Sturmausgriff daheim! Der Zeichnungsschein ist die Handgarantie des Heimkämpfers! Sage feiner: „Auf mich kommt es nicht an!“ Wenn jeder unserer Millionen Feldgrauen so dächte, wo bliebe dann die Front? Wie alles Leben sich aus der Felle entwickelt, so beruht auch der Staat millionenfach auf der mikroskopisch feinen Kraft des einzelnen. Es ist wie bei der Nagelelung unserer Kriegsmaschinen: jeder einzelne der vielen tausend eisernen Nadeln ist wichtig. Aber in ihrer Gesamtheit umfassen sie das Gebilde, das sie bilden, mit einem ehernen Panzer. So soll auch Germania jetzt, nach dem Wort des Kaisers, zu Stahl werden! Draußen und binnen!

Zum Kriegsführen gehört Geld, Geld und nochmals Geld, sagt der alte Spruch. Wir wissen, daß auch mehr dazu gehört: Kohle und Eisen, chemisches Laboratorium und der Pfug des Landmanns. Wir verfallen nicht in den Fehler der Engländer und ihres Lloyd George, für den die Welt nur ein großes Rechenexempel ist. Sinter seinen Rechenfeldern voll Ziffern birgt sich die englische geistige und sittliche Leere, göhnt die britische Abwesenheit jeder höheren menschlichen Empfindung! Für uns Deutsche sind die Zahlen weniger und zugleich mehr: sie sind uns wie alle Dinge dieser großen Zeit ein Gleichnis. Ein Gleichnis für den ungedenkten Opfermut, die ehernen Kampfeskräfte, den flümmenden Stolzwillen des Volkes der Wälder, unseres deutschen Vaterlandes! Der unwiderstehliche Sturmwind aus Deutschland, das deutsche Hurra aus dem Mund von hoch und niedrig, Nord und Süd, Stadt und Land, all und

jung, arm und reich soll auch die neue Kriegsanleihe unbrauchen und tragen zum deutschen Sieg und deutschen Frieden!

Der Kanzler als Mäander einer neuen Zeit.

Eine Stunde wechsellager Erhebung mitten im gemalten Erleben dieses furchtbaren oder Krieges ist am Mittwoch dem preussischen Abgeordnetenhaus beizubringen gewesen: Der Reichskanzler und Ministerpräsident fand aus tiefer innerer Erregung heraus als Mäander einer neuen Zeit Worte von so herrlicher Kraft, daß er das ganze Haus mit sich forttrieb und auch die anfangs in einem Schweigen verharrenden Konventionen an Ausdrücken des Beifalles wogte.

Der Ministerpräsident gedachte am Mittwoch in das Abgeordnetenhaus, aber wohl niemand hatte dort erwartet, daß er kommen würde. Er selbst hatte, daß er am Donnerstag nicht daran gedacht habe, an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses teilzunehmen. Erst die Mitteilung, daß sich dort eine hochpolitische Debatte entsponnen, habe ihn veranlaßt, zu erscheinen. Im Abgeordnetenhaus selbst und auch im Publikum war kein Zweifel, daß ein großer Tag bevorstände. Das Bemerkte dort vorangehen das hier bestritt Gans und die nicht gefällten Verhören, wo auch Graf York von Warburg, der Anführer aus dem Herrenhaus, Plag genommen hatte, aber als Ankläger. Das Abgeordnetenhaus war es sich selbst schuldig, daß es auf die drückende Ablehnung des Völkergesetzes eine tröstliche Antwort erteile. Die Verwertung des Völkergesetzes selbst spielte dabei eine Nebenrolle. Sie war für das Herrenhaus nur der willkommenen Anlaß gewesen zu einer Kampfanlage gegen die Neuorientierung. Von den beiden liberalen Ministern Dr. W a d n i e und Dr. F r i e d b e r g wurde sicherlich nicht mit Unrecht die Vermutung ausgesprochen, daß die Rede des Grafen York von Warburg in prinzipiell gar nicht für das Völkergesetz vorbereitet, sondern für eine ganz andere Gelegenheit bestimmt war. In der Berichterstattung des Vorgesetzten des Herrenhauses, insbesondere der Norm der dort gehaltenen Rede herrichte im Abgeordnetenhaus am Mittwoch nur eine Meinung von Adolf Hoffmann bis zu Herrn von Nordhoff. Und auch der Reichskanzler, der sich den Vorwurf der Unbereitschaft verweigert, beharrte die Norm, in der das Herrenhaus von seinem Recht zur Ablehnung einer Vorlage Gebrauch gemacht hat.

Als erster Redner sprach der Zentrumsbund, P o r s c h, der in der vorigen Woche der Szene im Herrenhaus beizubringen und auf der Herrenhaustribüne die Rede der Herren Grafen York und von Buch mit angehört hat. Graf York hat verfassungswidrliche Reden gegen die Gewährung von Freifahrtskarten an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gehalten; der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses, Dr. P o r s c h, hielt ihm entgegen, daß die Mitglieder des Herrenhauses selber seit 1882 im Besitz von Freifahrtskarten sind, aus der nationalliberalen Abg. Dr. F r i e d b e r g erwiderte viele Feindseligkeit noch durch den Hinweis, daß in den Jahren 1912 bis 1914 die Mitglieder des Herrenhauses von ihren Freifahrtskarten selbst während der Zeit der Vertagung durch königliche Verordnung Gebrauch gemacht haben. Graf York hat dem Reichstag aus dem preussischen Abgeordnetenhaus Entwürfe in die Kommissionsarbeit des Hauses vorgelesen. Was P o r s c h bezeichnet es als feldisch, daß der Entschluß des Mannes von Tauraggen, der den größten Einbruch in die Kommunalverwaltung — wenn auch zum Heile Preußens — beging, in dieser Weise auftritt.

Der Redner der Nationalliberalen, Abg. F r i e d b e r g, hat hervor, daß das Herrenhaus selber die Verfassungsmäßigkeit noch während des Krieges in sich selbst habe zugleich mit der Wahlreform aus der Neuorientierung, denn es habe gezeigt, daß mit diesem Herrenhaus auf die Dauer nicht zu arbeiten ist.

Namens der Freikonventionen erklärte Landrat von A r a b o r f f, daß, aufdringlich ein Drittel seiner Fraktion gegen die Väterungslage bestimmt habe, heute aber alle tatkräftig stehen gegen das Vorgehen im Herrenhaus, das schweren politischen Schaden, auch der konstitutionellen Sache, angeht habe. Der Geist, der aus den Verhandlungen des Herrenhauses gesprochen hat, sagte Abg. von

Barbort, lehnen alle meine politischen Freunde auf das entschiedenste ab. Mit diesem Geist haben wir nichts zu tun."

Dr. Bachmiste gab seinem Ertranten Ausdruck, daß aus der Würdevollheit des Herrchenhaus nicht ein Wort des Widerspruches möglich ist, geschweige denn ein politisches Aufbäumen, wie er den Reden der Grafen Nord und v. Buch hervorgehoben ist. Er rügte, daß im Herrchenhaus kein Wort der Anerkennung für den Reichstag gesprochen ist. Sehr wirksam soll war die Mahnung an den Grafen Nord, der gegenwärtig in der inneren Verwaltung Polens tätig ist, er möge nicht dort mit seinen realistischen Ansprüchen hervortreten, was gegenwärtig ein wichtiges Maß verleihe. Es würde Sympathien für uns dort nicht vermehren. Aus der Geschichte des Herrchenhauses weiß Hr. Dr. Bachmiste nach, daß das Herrchenhaus Initiative eigentlich nur auf dem Gebiete des Abenteuervertriebs hat erkennen lassen. Er kennzeichnet die Bedeutung des Vorgehens des Herrchenhauses als ein Entzogen für die Geistesrichtung der vorigen Wehrzeit. Er würdigt die Kampflust gegen die Neuorientierung unter Verwerfung des Einflusses des Herrchenhauses, das in Preußen alles zurück machen, alles über den Haufen werfen kann. Aus dieser Erwägung heraus richtete der Redner der fortgeschrittenen Volkspartei unter voller Anerkennung der Wichtigkeit und des ehrlichen Willens des Reichstages an diesen die Frage, was neben der Reichstagsarbeit zu tun, um eine Durchkreuzung seiner Politik durch das Herrchenhaus zu verhindern. Will er den Schlag hinnehmen, der gegen ihn in erster Linie gerichtet war?

Der Reichstagsanleger war erst während der Rede des Hrn. Dr. Bachmiste im Saale erschienen und hatte den Platz eingenommen, der bis dahin der Vorpräsident des Reichstages, Hrn. v. Bismarck, gehörte. Der Reichstagsanleger ist ein sehr seltener Gast im Abgeordnetenhaus. Er ist wohl während des Krieges dort überhaupt nicht erschienen. Die Konventionen nahmen von seiner Anwesenheit kaum Notiz. Niemand rührte sich vom Platze, um ihn zu begrüßen. Sie sahen unbewußt, als er nach dem Abgange des Reichstages in den Saal durch seine Herren willkommenen Anblick zu einem Antwort geboten hatte. Während der Rede zum ersten Male rief er laut, was ihm hier schon nach den ersten Worten die diese Erregung angemerkt. Der Reichstagsanleger, die im Herrchenhaus am Reichstag geübte Kritik. Kann ein Mensch, so fragte er, in Zweifel stehen, daß der Reichstagsanleger dem Reichstag nicht nur ein Mitglied sein, sondern auch ein Mitglied des Reichstages ist? Der Reichstagsanleger erinnerte an frühere Sitzungen, daß das Erleben dieses Krieges zu einer Umgestaltung unseres politischen Lebens führen muß und führen wird. Auf den Einwand, was nützen Worte, wir wollen Taten sehen, erwiderte der Reichstagsanleger, nichts würde ihm lieber, als wenn er die Wahlen, die er für das Heil des Vaterlandes notwendig hält, sofort durchzuführen könnte. Aber die Reform des Wahlrechts, die bestimmt kommen werde, müsse unabweisbar zu früheren inneren Kämpfen führen und könnte nicht gelöst werden in einem Augenblick, wo wir dem Feinde herantreten. Der Reichstagsanleger sprach in steigender Erregung, als er den Geist kennzeichnete, mit dem er Reformen nach dem Geiste vornehmen werden wird. Niemand im ganzen Saale konnte die Bewegungen des Reichstagsanlegers nicht ohne Bewunderung anerkennen. Er sprach, vor dem er nicht gesteht, die gewaltige Wohlthat ein Volk hat überwinden müssen, Aufgaben so gewaltig, daß das ganze Volk in allen seinen Schichten, daß jedermann mit Hand anlegen muß, wenn wir uns überhaupt hochheben wollen. Auch bei der unüberwindlichen Wehrzeit brach das Eis und wurde lauter Beifall ausgesetzt bei der Hervorhebung der Notwendigkeit, eine starke auswärtige Politik treiben zu müssen, eine Politik der Stärke, die wir aber nur führen können, wenn die politischen Rechte der Gesamtheit des Volkes in allen seinen Schichten, auch in seinen breiten Massen, maßgebend mitwirken am Staate ermöglichen. Das erfordert, daß der Reichstagsanleger, damit wir leben können. Wenn ein Glied des ganzen Volkes versagt, können wir dann den Krieg gewinnen? Auf diese Frage erwiderte er dem Hause ein kräftiges Nein. Können wir nach diesem Kriege leben, wenn im Frieden ein Glied des Volkes versagt? Nein, antwortete der Reichstagsanleger. Vor dem Kriege sind die Interessen der Arbeiterschaft häufig in einem ungesunden unversöhnlichen Gegensatz zu den staatlichen Interessen und den Interessen der Arbeitgeber gestellt worden. Ich hoffe, sagte der Reichstagsanleger, dieser Krieg führt uns endlich zum diesem Irrtum. Damit war der Reichstagsanleger zum Schluß seiner Rede angekommen. Wir sind nicht anwesend, die ersten und letzten Folgen aus dem gewaltigen Erleben dieses Krieges zu ziehen, in der Regelung des Arbeiterrechts, des preussischen Wahlrechts, bei der Neuordnung des Landtages im ganzen, so gingen wir inneren Erörterungen entgegen, deren Tragweite niemand übersehen kann. Vor einigen Wochen hatte ein Mitglied der Konvention dem Reichstagsanleger zugehört, was dem Staatsmann der nicht einen deutschen Feind herbeiführt. Der Reichstagsanleger erwiderte: wehe dem Staatsmann, der die Zeichen der Zeit nicht erkennt, wehe dem Staatsmann, der glaubt, daß wir nach einer Katastrophe, wie sie die Welt noch nicht gesehen, wieder anzufangen könnten an dem, was vorher vorhanden war. Wehe dem Staatsmann. Der Reichstagsanleger schloß mit der Versicherung, daß er die Gedanken, denen er in keiner von seinen kommenden und zu Herzen dringenden Rede Ausdruck verliehen hatte, mit aller Kraft durchführen wolle und sein Bestes dafür hingeben werde, denn ihm befehle nur ein Gebot: wie führen wir diesen Krieg zu einem gerechten Ende? Kein anderer Gebot hat für uns gerade heute, sondern auch in diesem Bedenken hat mir ein einziges.

Das waren Worte eines Mannes, der nicht bloß den schlichten, festen Willen hat, seine Aufgaben zu erfüllen, nein, der auch die Kraft in sich fühlt, sie durchzuführen. Seine Rede war nicht vorbereitend. Er selbst betonte wiederholt, daß er Worte forme, wie sie der Augenblick ihm einfließt. Gerade dadurch aber wirkte seine Rede mit so unermesslicher Gewalt, gerade deshalb konnten auch wieder lebendige Elemente sich dem Eindeutigen nicht entziehen; dort spricht der Ruderer ein neuer Zeit. Aber nicht allein aus diesem Grunde ist die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14. März so bedeutungsvoll und erregend, nicht weniger bedeutungsvoll ist dieser Tag, weil er dem Reichstagsanleger noch mehr festgesetzt wird, zur inneren Eingangs des ganzen Volkes und zur Kräftigung der unversöhnlichen Arbeiterschaft. Es kann uns nichts geben. Das Herrchenhaus, das den Anstoß zu dieser machtvollen Rundgebung unwillkürlich gegeben hat, ist nicht zu beneiden um die Rolle, die es dabei gespielt hat.

Der Weltkrieg.

Nieder die Lage auf allen Kriegsschauplätzen

Meldet der deutsche Abendbericht:
Im Westen bei Verdun dem Feinde ruhiger Tag. — Im Osten lebhaftest Artilleriekämpfe bei Brzezan. — Neue Ententeangriffe bedrohten das Prespa-Seegebiet.

Weiter berichtet das Westliche Telegraphen-Bureau: Bei Armentieres, Bucquoy und Crevillers scheiterten englische Angriffe. Weder vorhergegangene noch heftige Feuerüberfälle durch mittlere und schwere Mörser, noch der Versuch überraschender Vorstöße ohne Artillerievorbereitung vermochten die deutsche Besatzung zu überwinden. Der Feind wurde überall unter Zurücklassung von Gefangenen blutig abgewiesen. In der Champagne dauerte das wüthende Unternehmen der Franzosen gegen die verlorene Höhe 185 an. Die Höhe selbst ist nach wie vor fest in unserer Hand. Auch die französischen Truppen in Mazedonien, zwischen Odriza und Prespa-See, fielen ebenso wie die Westfront nordwestlich und nördlich von Monastir nicht greifbar. Der noch starker Artillerievorbereitung in breiter Front vorgetragene Angriff wurde mehrfach wiederholt, allein jedesmal unter schweren Verlusten abgewiesen. Als die Verbündeten zum Gegenstoß übergingen, wichen die Franzosen fluchtartig zurück.

Dem französischen Tagesbericht entnehmen wir folgende Details: Die Westfront bei Verdun, der Straße von Soissons durch die Deutsch in Gegenwart der Straße von Comoy wurden starke feindliche Abteilungen, die an unsere Linien heranrückten, verurteilt, zurückzugehen. Mehrmals schickte er andere feindlicher Versuch in der Gegend von Beaulne-Gilly in unsere Feuer. Der Artilleriekampf war ziemlich lebhaft im Trojont-Abchnitt. Westlich der Champagne unternahm die Deutschen am 2. März einen Gegenangriff auf die Höhe 185, um unser Stütz- und Wäldungsgebiere der Angreifer glatt abzuhauen. Wir hielten alle unsere Stellungen. Die Nacht war ruhig, jedoch besonders durch Artilleriekampf gekennzeichnet. In der Champagne beschloß die feindliche Artillerie, von der ungering nachdrücklich beschloß, die Westfront bei Verdun die Champagne und West- de Westfront im Laufe des Tages machten die Deutschen erfolgreiche Angriffe mit Granaten gegen die Höhe 185, die wir auch weiter halten. Auf dem linken Maasufer ziemlich starke Tätigkeit der bederseitigen Artillerien.

Von der italienischen Front meldet der österreichisch-ungarische Seeresbericht:

Die Geschwaderflotte war gestern im allgemeinen gering. Im Gattischen Raufen außer vier kleinerer feindlicher Jäger bei Lucca in Anker ab.

Der Vortag der Verbündeten im Osten an der Karawatsch, bei dem außer den gemeldeten 2 Offizieren und 265 Mann noch 7 Maschinengewehre und 2 Minenwerfer erbeutet wurden, kam einem russischen Unternehmen zuvor. Die Russen hatten eine umfassende Minen Sprengung vorbereitet. Vier Stollen waren gegen unsere Stollen vorgefahren, von denen 2 von 90 bzw. 60 Meter Länge bereits gegeben und gebremst waren. Diese Stollen wurden rechtzeitig von Minieren der Verbündeten gesprengt. Außerdem wurde die ganze Stellung gründlich und jahrelang zerstört. Sie wurde so lange besetzt gehalten, bis alle diese Arbeiten in Ruhe erledigt waren. Die im Seeresbericht vom 13. März gemeldete Gefangenenzahl bei Trojant-Tarnopol erhöhte sich auf 397.

Der österreichisch-ungarische Bericht über die Tätigkeit der deutschen Flotte:

Im russischen Bericht heißt es: Südwestlich des Maros-See, im Abschnitt von Zarnawitz-Schabitz und in der Gegend von Belitz, 25 Meilen südlich von Belitz, machte der Feind Casanogriffe. Wie vielen dort die Verluste des Feindes, ungenau, durch Feuer ab. An der übrigen Front westlichste Feuer und Patrouillengefährde.

Vom einmündigen und Balkanriegelschauplatz berichten unsere österreichisch-ungarischen Verbündeten: Im skandinavischen Seengebiet wird weiter gekämpft. Die Franzosen greifen neue Stellungen zwischen dem Dniepr und Prespa-See wiederholt erfolgreich an.

Der bulgarische Generalstabbericht lautet:

Mazedonische Front: Im Westufer des Prespa-See drangen mehrere feindliche Kompanien vor, sie wurden aber unter großen Verlusten für sie zurückgeschoben. In der Nacht wurden in der gleichen Gegend noch zwei feindliche Angriffe blutig abgewiesen. Unsere Stellungen westlich und nördlich von Bitolia standen unter sehr heftigem Artilleriefeuer. Im Cerna-Fluss lebhafteste Artilleriekämpfe. Auf der übrigen Front scharfes Geschütz- und Geschossefeuer zwischen geschlossenen Abteilungen. In der skandinavischen Seengebiet wird weiter gekämpft. Bei Hielmo wurde ein englisches Flugzeug im Luftkampf heruntergeschossen.

Rumänische Front: Südlich von Tulcea scharfes Artilleriefeuer auf beiden Seiten. Nahe dem Seerich schlugen unsere Truppen eine starke feindliche Erfindungsabteilung zurück.

Schwarze Meer-Front: Zwei russische Schiffe beschossen ergebnislos die bulgarische Küste um Durantul.

Über das Vorgehen der Engländer in Westopolenien heißt es im englischen Bericht: Wir blieben in enger Verbindung mit dem Feinde südlich Bagdad. In der Nacht vom 13. März rückte der Feind seine ganze Grabenlinie, wobei wir ihm auf den Rücken blieben. Es folgte ein allgemeines Vorgehen auf beiden Ufern des Tigris und wir besetzten bei Angasch die Bahnhöfen. Darauf nahm Kanuliere die Verfolgung auf. Wir besetzten nach geringem Widerstand Koldimain. Wir machten 100 Gefangene. Kanoneneboe beteiligten sich an der Verfolgung. Seit dem 23. Februar hatten die Türken alles, was von Wert war, in Bagdad zerstört oder entrent. Trotzdem war unsere Beute reichlich.

Vom Seekriege.

Neue staatliche U-Boot-Beute.

Amlich wird aus Berlin gemeldet:
Neuerdings sind von unseren Unterseebooten 17 Dampfer, 2 Segler und 3 Fischdampfer mit insgesamt 48 150 Bruttoregistertonnen versenkt worden.

Ein der Unterseeboote hat außerdem einen feindlichen kleinen Kreuzer mit drei sibirischen Stornsteinen und ein als Unterseebootsstaffel eingerichtetes Spezialschiff „Q 27“ versenkt. Von letzterem wurde ein Leutnant, ein Desoffizier und vier Mann gefangen genommen, darunter ein Schwerverwundeter.

Die „Kön. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Der amerikanische Dampfer „Algonkin“ ist durch ein deutsches Unterseeboot versenkt worden. Am 10. März meldete der „New York Herald“, daß drei weitere Dampfschiffe nach Höfen der Verbandsstaaten unterwegs seien, darunter der „Algonkin“, ein Schiff von 2822 Tonnen, das nach London bestimmt war. Alle drei Dampfer seien nicht bemannet.

„Globs Wests News“ meldet aus Cork: Das belgische Hilfschiff „Storkab“, ein norwegisches Fahrzeug, ist von einem deutschen Unterseeboot bei bestem Tage ohne Warnung versenkt worden. Der Kapitän erklärte, daß die Deutschen die Hilfs-Abteilungen auf dem Seiten des Schiffes deutlich sehen konnten. Er habe den deutschen Besatzung geboten, die Boote zu verlassen, doch habe dieser keine Antwort gegeben, die weggefahren und habe zu fernern begonnen. Einige Geiseln seien in gefährdeter Nähe der Boote gefangen. Zwei Boote mit etwa 30 Mann werden bemannet. Die „Storkab“ ist das Schiff, das am 29. März 1914 den Dampfer „Empress of Ireland“ bei einem Zusammenstoß in Grund bohrte.

Allen Ansehen nach erfolgte die Versenkung im Sperrgebiet, dann aber war es kein ungewarntes Versenken, da vor dem Versenken des Sperrgebietes grundsätzlich gewarnt ist und Schiffe, die das Sperrgebiet betreten, dies auf eigene Gefahr für Schiff und Besatzung tun.

Der britische Schoner „Maamer“ ist gefunden.

Die Ereignisse in Amerika.

Vor dem Kriegsausbruch.

Walter Wäters zufolge meldet das „Welt Journal“ aus New York, daß die Eingebung von Marinemenschäften in den Vereinigten Staaten am 7. März öffentlich bekannt gegeben worden ist.

Laut dem „Händler Tagesanzeiger“ meldet der Schweizer Pressegraph aus New York: Die Republikaner unter Führung Woodruffs und Morgans sowie der Gouverneur des Illinois beschließen sich eifrig mit den vorbereiteten Arbeiten für den Kriegszustand. In der ganzen Union stehen militärische Anordnungen unmittelbar bevor.

Trotz des Wahlsingener Verbotes, das Datum der Ausfahrt der Dampfer „St. Louis“, „Atlantida“ und vielleicht noch anderer bewaffneter Handelschiffe der Vereinigten Staaten bekanntzugeben, meldet „Welt Journal“, vor Ende der Woche werde das Sternschiff auf den Atlantischen Ozean fahren. Es würden hierdurch neue Taktiken getroffen. So könnten die Dampfer, Entschleunigung früher, als bisher angenommen, zur Hilfe gelangen.

„Havas“ meldet aus New York: Der Text der vom Staatsdepartement veröffentlichten Note Wilsons an die bei der amerikanischen Regierung akkreditierten Konsuln und Gesandten über die Bewaffnung der Handelschiffe lautet:

In Anbetracht der von Deutschland am 31. Januar gemachten Mitteilung, wonach sämtliche Kriegsschiffe der Kriegführenden und Neutralen, die in einer näher umschriebenen Zone angetroffen werden, versenkt werden sollen, ohne vorgängige Unternehmung und ohne daß Maßnahmen für die vorherige Rettung der Passagiere getroffen würden, hat die Regierung der Vereinigten Staaten beschlossen, daß auf sämtlichen, in der betreffenden Zone verkehrenden Schiffen eine bewaffnete Wache eingerichtet werden soll, die das Schiff und das Leben der Reisenden schützen soll.

„Morning Post“ meldet aus Washington, daß innerhalb weniger Tage mit Kanonen bewaffnete Handelschiffe ansfahren werden.

Aus Mexiko.

Die Wiederwahl Carranzas zum Präsidenten von Mexiko soll sich am 12. d. M. ohne Hindernisse vollziehen haben.

Laut Genf Wäters meldet der Pariser „Gazette“ aus New York: Die nordamerikanischen Konsuln in Mexiko sollen den Staatsanwaltern der Vereinigten Staaten die Akten über den Konflikt abgeben.

Revolution in Rußland.

Nichtige Petersburger Bestätigung. — Die Minister im Gefängnis. — Die Petersburger Garnison auf Seiten der Revolutionäre.

Aus Petersburg, 14. März, meldet die amtliche Petersburger Telegraphen-Agentur:

In Petersburg ist die Revolution ausgebrochen. Ein aus 12 Dummmitgliedern bestehender Exekutivsausschuss ist im Besitz der Macht. Alle Minister sind in Gefängnis gesetzt. Die Garnison der Hauptstadt, 30000 Mann, hat sich mit den Revolutionären vereinigt. Am Donnerstag (Mittwoch?) Trodem war unsere Beute reichlich.

dem 3. Tage der Revolution, war die Ordnung in der Hauptstadt wieder hergestellt. Der Deputy Generalstab ist vom Marschall zum Kommandanten von Petersburg ernannt worden.

Zu den revolutionären Unruhen liegen noch folgende Nachrichten vor:

Kommende aus Stockholm berichten, daß Petersburg seit 5 Tagen in vollem Aufbruch ist. Maschinengewehre sind auf den Straßen aufgestellt. Die Soldaten weigerten sich wiederholt, auf die Bevölkerung zu schießen.

Einer Nachricht zufolge, die „Dagens Nyheter“ aus Stockholm empfängt, ist die Eisenbahnbrücke über die Neva, die Verbindungsbrücke zwischen dem russischen und dem finnischen Eisenbahnen, von den russischen Revolutionären in die Luft gesprengt worden.

In Schweden werden in den letzten Tagen die ersten Nachrichten aus Russland ein, welche die tatsächlichen Lage der Unruhen in Petersburg mitgeteilt haben. Sie schildern die beständige Steigerung der Erregung der Massen, welche fast als offene Revolution anzusehen gewesen wäre. Die Klagen seien keineswegs still. Die Steuerungsbehörden, es handelt sich um politische Strömung, welche namentlich gegen den Krieg gerichtet seien. Die Polizei verurteilte die Volkserregung auf die Verhaftung und Verhaftung abzulassen und propagierte selbst Minderungen von Lebensmittelpreisen. Überkommene Berichte zahlreicher Reisender ergeben folgendes Bild: In der ganzen vergangenen Woche herrschte in der Mehrzahl der Fabriken Streit. Die Arbeiter begaben sich in die Fabriken, jedoch nicht die Arbeit auf. Am Donnerstag verließen die streikenden Arbeiter die Fabriken und traten in bündigen Massen unter dem Ruf: Nieder mit dem Jaren! Gebt uns Frieden! dem Stadtzentrum und anderen Hauptstraßen zu. Nebst wurden sie hier von schießenden Soldaten in größerer Masse empfangen, zahlreiche Arbeiter wurden getötet. Die Meuterei...

suchte zunächst eine Verschmächtigung durch die Reichsduma. Dumapräsident Kobzjanow verlas auf Wunsch Golzins eine Erklärung. „Die Unruhen“, betrug die Erklärung, „welche wegen der Lebensmittelnot in Petersburg und anderen Großstädten ausgebrochen sind, nähmen einen solchen Umfang an, daß sie sich bei weitem über die Grenzen der Stadt Petersburg hinaus erstrecken. Die Unruhen sind traurige, unheilvolle Erscheinungen in der schicksalsschweren Kriegszeit.“ Diese Verschmächtigungsbemühungen waren ergebnislos. Bereits in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend flogen große Speicher der Kaitoninfabrik auf der Golsabotstraße in die Luft. Am nächsten Morgen war in der Hauptstadt, als Folge einer Aufrufes Petersburg gleich nach übermittelten Schilberungen seitdem einem Kriegszustand. Das Volk stürmt die Leben und die öffentlichen Gebäude. Die Polizei schießt. In den Hauptstraßen sind Maschinengewehre aufgestellt. Die Arbeit ist überall eingestellt. Vor Befreiung der Straße wird abwartet. Die Zeitungen erscheinen unregelmäßig. Große Anschläge ermahnen die Bevölkerung, zu Hause zu bleiben.

Die Petersburger Unruhen lebten sich, wie wir weiter erfahren, auch stark gegen England. Vor der englischen Botschaft fanden laute Kravalle statt, zahlreiche Scheiben wurden eingeschlagen. Eine laufende Menge sammelte sich vor dem sogenannten Speicher der Lady Wudanan, wo englische Spenden gesammelt werden, um an die Fronten zu gehen. Das Verwaltungspersonal flüchtete, der Speicher wurde zertrümmert, große Mengen von Verbandsgewand auf die Straße geworfen und verbrannt. Auch aus den übrigen Teilen des Landes treffen aufregende Nachrichten ein. In den Wolgogovernments wurden zahlreiche Wägen von den revolutionären Elementen angezündet, besonders solche, die große Kornvorräte hatten. Im Anstaltsbezirk sind sämtliche Wägen abgebrannt. Der Schaden wird auf Hunderte von Millionen Rub berechnet.

Die zweite Reichsdumajession hat das gleiche Bild wie die vorhergehende. Der Sprecher der Deputiertenkammer Wjolkow verurteilte die allgemeine politische Lage der Regierung. Seit dem Schluss der vorigen Tagung ist in der inneren Sache eine schockierende Änderung vor sich gegangen. Der innere Frieden ist jetzt noch weniger denn je, da wir uns in dem entscheidenden Moment des Krieges befinden. Das Land irrt sich nach einer inneren Organisation, doch die Regierung, die nur um die eigene Existenz beorgt ist, sieht in diesen Verwirrungen eine Gefahr für sich. Dittichs Söldner der Lebensmittelversorgung erbrachte gegenüber den Erträgen des gleichen Zeitraumes im vorigen Jahre einen großen Misserfolg. Die Lage ist ernst, wir wollen den wahren Zustand des Landes nicht verschleiern. Sobald die Gefahr entsetzt, daß die Früchte der ungeheuren Volkswörter durch die Unfähigkeit der Regierung vernichtet werden, wird das Volk sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen. Überall hat jene patriotische Unruhe Platz gegriffen, die unsere Rettung sein wird. Sobald das Land zur Einheit gelangt, daß mit dieser Regierung der Sieg unmöglich ist, wird es ohne sie zu liegen trachten. Der Sprecher der Arbeiterpartei Perenski führte aus: Man erzählt uns, daß die Kräfte des Landes im Annehmen sind, aber auch wir werden sie schwächen. Die Stimmung der Volksmassen sinkt mit unheimlicher Raschheit, wir erleben in unserem Vaterlande eine noch nie dagewesene Verwirrung. Das ganze Wirtschaftsleben des Landes ist ruiniert, es ist soweit gekommen, daß die Kohlentransporte zwischen den einzelnen Governements von vernünftigen Maßnahmen bedürftig werden müßten. Wir befinden uns in dem gefährlichsten Zustand, wie Paris zur Zeit der großen Revolution. Es herrscht Desorganisation und Demoralisation.

Verantwortlicher Redakteur Franz Kühner in Merseburg. Druck und Verlag von Th. Kühner in Merseburg.

Die im Aufnahmestadium der Anzeigen...
Im Andreasheim in der Insoald
Heinz Wisemann
 verstorben.
 Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr statt.
 Merseburg, 15. März 1917.
 Familie Bernhard Wisemann.

Die Auszahlung der Kriegs...
 Freitag den 16. März 1917:
 851-900 9-10
 701-800 10-11
 901-1000 11-12
 1101-1200 12-13
 Sonnabend den 17. März 1917:
 1501-1700 9-10
 1701-1900 10-11
 1901-2100 11-12
 2101-2300 12-13
 Merseburg, den 14. März 1917.
 Die Sozialstelle.

Von Sonnabend den 17. d. Mts. kommt bei uns ein großer Transport schwerer und mittelschwerer...

Acker- und Arbeitspferde,
 zum Verkauf, darunter 1 Paar schöne, braune Jucker, gefahren.
Stephan & Lutsche,
 Salla S., Köpferplatz 3, Fernr. 5543.
 Zirkel 40 Pfund Zylinderöl hat abzugeben.
 Halleische Straße 39.

Meerschweinchen:
 Zuchttiere à 2,50 Mark, Junge à 1,20 Mark, verkauft Gartenstr. 15, p.

Guterhaltener Kinder(Korb-)Wagen,
 Gesängeklänge und 2-kammiger Gesänger mit Holz zu verkaufen. Beschädigung 1/2-2/3 Uhr.
 Bismarckstr. 19, I. E. links.

Klavier
 zu kaufen gesucht. Meldungen unter „Klavier“ an die Geschäftsstelle d. Bl.

Nachruf.
 Nach langem, bangem Warten kam die traurige Nachricht aus Russland, dass unser lieber Jugendfreund **Friedrich Schimpf** im April 1916 in russischer Gefangenschaft seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

Wir betrauern in dem Verstorbenen einen lieben, treuen Kameraden, der bei uns allen durch sein ruhiges, schlichtes Wesen in hohem Ansehen stand. Seine kameradschaftliche Treue und seine vaterländische Gesinnung werden ihm ein dauerndes Andenken sichern.

Heilige Helden des Vaterlands! Nimmer ach! nicht euch der Ehrenkranz, Nimmer umflut euch ein lebender Arm Nach der Trennung unerschlichen Harm, Nimmer kehrt ihr zur Heimat mehr. Einat in dem jauchzenden Siegesgebet. Dennoch lebt ihr in Ewigkeit, Und die Tränen der Dankbarkeit Und das Seinen, das heimlich brennt. Und der Buchstaben, der stolz euch nennt, Schließt euch mit unvergänglichem Kranz, Heilige Helden des Vaterlands.
 Geusa, den 15. März 1917.

Die Jugend zu Geusa.

Ausgabe von Ories und Kunsthonig.
 Vom Freitag den 16. März 1917 ab werden in den höchsten Lebensmittelhandlungen gegen Vorlegung der Lebensmittelkarte auf den Kopf der Bevölkerung **150 Gramm Ories zum Preise von 9 Pfennig und 125 Gramm Kunsthonig zum Preise von 14 Pfennig** verabreicht. Maßgebend ist die auf der Lebensmittelkarte vom Magistrat eingetragene Kopfzahl.
 Die Verkäufer haben für Ories den Abschnitt 12 der Lebensmittelkarte, für Kunsthonig den Abschnitt 18 der Lebensmittelkarte eigenhändig abzutrennen und zur Kontrolle auf der Rückseite derselben die Nummer der Lebensmittelkarte und die Kopfzahl der Haushaltung zu vermerken.
 Die abgenommenen Abschnitte sind von den Verkaufsstellen Johann Baptist Mühlens am Sonntag den 24. März 1917 an die städtische Lebensmittelverteilungsstelle am Neumarktstr. Nr. 1 nach der Kopfzahl der Haushaltung gebündelt abzuliefern.
 Merseburg, den 12. März 1917.
 Der Magistrat.

Durch Bekanntmachung vom heutigen Tage Nr. L 400/17 KRA habe ich die Beschlagnahme und Bekandserhebung von Exebriemen verfügt.
 Die Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen und in örtlichen Blättern veröffentlicht worden.
 Merseburg, den 15. März 1917.
 Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps: Freiherr von Lyander, General der Infanterie à la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Sonnabend den 17. März 1917 ein sehr großer Transport
 erstfl. ostfriescher **Milchkühe**
 sowie hochtragende **Färsen**
 preiswert bei mir zum Verkauf.
August Quack, Kreishändler, Fernrat 26.

1 Stamm **Gyardotte-Rüchner** sind zu verkaufen **5800**.
Wohnung in Halle, Nähe des Bahnhofes,
 Magdeburger Straße 14,
 4 Zimmer, Kammer, Küche, Bad und Badest. Preis 6000 Mark. 1. April oder später zu beziehen. In einzelnen 1. Stock vert.

Ein möbliertes Zimmer ist zu vermieten. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Schlafstelle **Postental 3.**
Schlafstelle offen **Deigrube 15, Hinterhaus.**
 1-2 Zimmer mit Badest. von all. inst. Wanne m. d. Zentr. aus 1 Fuß zu miet. verlast. 3 te Df. u. H S a. b. Exp. d. Bl.

Möbl. 1- od. 2-Zimmerwohnung mit Kochg. ev. Gas a. 1. April oder früher zu mieten gef. Welt. wärde u. Aufw. selbst. Df. unt. **A St 100** an die Exped. d. Bl.
 Eine Wohnung mit Pferde stall, Lagerraum und Toreinfahrt wird auf mehrere Jahre zu mieten und 1. Juli zu beziehen gesucht. Näheres durch Herrn Thomas, Deigrube 36.

Freundl. Wohnung bis 180 Mk. zum 1. Juli gesucht, am liebsten Nähe Obere Breite Str. Werte Offerten unter **100** an die Exped. d. Bl.
 2 Betten suchen anständig **möbl. Zimmer** zu mieten. Nähe Bahnhof erwünscht. Offerten unter **H 8** an die Exped. d. Bl.
Möbl. Zimmer zum 1. April gesucht. Preisangebote unter **H 8 7** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Schlachtviehversicherung gegen Trichinen, Finnen, Tuberkulose bei billigster Prämienberechnung.
Carl Herfurth, Christianenstraße 5, Institut Boltz Ilmenau i. Thür. Einj.-Abt. P. Fr.

Naundorf, Roßschlächterei,
 Oelgrube 5 Tel. 496.
 Kaufe jederzeit **Schlachtpferde** und sahle **höchste Preise.**
Notchlachten werden sofort angeführt.

Einkochgläser für Fleisch u. Gemüse alle Größen vorzügig
Mans Käther, Markt 20.

Ev. Arbeiter-Verein E. V.
 Sonntag den 18. März 1917, abends 7 Uhr, findet unsere **Konfirmantenfeier** im Gathaus „Gute Quelle“ statt, wozu herzlich einladet der Vorstand.
Allgemeine Ortskrankenkasse der Stadt Merseburg. Stelle besetzt.

Vort mit den Ständerechten im Herrenhaus.

Seit 1872 hat der konervative Historiker Heinrich von Treloar geschrieben, daß das preussische Herrenhaus sich nicht länger mehr ertragen läßt. Er erklärte, daß mit Ausnahme eines kleinen Kreises von Landbesitzern aus dem Rhein alle Parteien in der Veranschlagung des Herrenhauses vollkommen übereinstimmen, und er bezeichnet das Herrenhaus als eine „verdorrte und erdverworfene Pflanzung, als ein lazes Glied“ am Leibe des preussischen Staates.

Selbst sind fast fünf Jahrzehnte vergangen. Wieberholt ist der Ruf laut geworden, fort mit dem Herrenhaus! So weit geht ein lochen im preussischen Abgeordnetentag, ein großer nationalliberaler Antrag nicht, er fordert eine neue Zusammenlegung des Herrenhauses in der Art, daß unter Aufrechterhaltung des höchsten Berufsstandes, aber unter Befreiung aller Familien- und Ständerechte, die bisher die Mitgliedschaft zum Herrenhaus begründeten, allen größeren Kommunalverbänden so wie allen für das wirtschaftliche und kulturelle Leben unseres Volkes wichtigen Berufsständen eine aus ihnen hervorgehende, ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung im Herrenhaus gewährt wird.

Schon in der ersten Lesung des Etats hat der fortschrittliche Abgeordnete Cassel eine Reform des Herrenhauses verlangt:

Es ist ja richtig, daß einzelne hervorragende Individuen, Handelsreisende und auch ein Handwerker in das Herrenhaus berufen sind. Aber wir können in keiner Weise anerkennen, daß damit wirklich eine Vertretung dieser großen Wirtschaftskreise hergestellt hat. Wir müssen es namentlich als notwendig betrachten, daß auch Arbeiter ins Herrenhaus kommen, und zwar nicht bloß ein Arbeiter.

Wie sieht eigentlich das preussische Herrenhaus aus? Nur das Herrenhaus sind gegenüber, wobei die königlichen Prinzen nicht mitgerechnet werden, 407 Berechtigungen auf Sitz und Stimme vorhanden. Von diesen Mitgliedern des Herrenhauses sind 10 Vertreter der Landesuniversitäten, 51 Vertreter von Städten, 4 Inhaber der sogenannten großen Landesämter und 100 aus besonderem königlichen Vertrauen berufen. Das sind insgesamt nur 166 Mitglieder, die nicht ohne weiteres Vertreter des Großgrundbesitzes sind.

Diesen 166 Mitgliedern des Herrenhauses stehen aber gegenüber nicht weniger als 117 erbliche Berechtigungen. Dazu kommen noch 129 Berechtigungen für Grafenverbände, für Verbände aller Familien und anderer Verbände des Großgrundbesitzes. Also mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Herrenhauses — 246 von 407 — hat Recht auf Sitz und Stimme, ohne daß der Träger der Krone oder eine Regierungsinflanz auf die Berufung irgendwelchen Einfluß hätte, von einer Entscheidung durch eine Wahl nur nicht zu reden.

Das Herrenhaus hat es in jedem Geleitz seine Zustimmung erteilend für die Wahl, die ganze Gesetzgebungsmaschine in Bewegung aufzuhalten, ohne daß die Bürgerschaft, die Regierung oder auch selbst der Träger der Krone dagegen etwas unternehmen könnte. Wenn der Reichstag oder das preussische Abgeordnetenhaus einen Beschluß faßt, der der Regierung oder dem Träger der Krone verhängnisvoll erscheint, so behält jedoch die Möglichkeit, das Parlament aufzulösen und eventuell eine andere Zusammenlegung durch einen Appell an die Wähler herbeizuführen. Im preussischen Herrenhaus kann den erbberechtigten Mitgliedern und den Vertretern der privilegierten Familien die Mehrheit nicht entzogen werden, wenn der König nicht von seinem Recht Gebrauch macht, aus besonderem Vertrauen so viele Mitglieder in das Herrenhaus zu berufen, als ihm erforderlich erscheint, um die Mehrheitsverhältnisse zu ändern. Man ist aber vor kurzen im Abgeordnetenhaus von dem freikonservativen Abg. von Kardorf der Gedanke ausgesprochen worden, das Kronrecht für die Befreiung des Herrenhauses einzuschränken durch Einführung eines sogenannten numerus clausus für die Berufung von königlichen Vertretern. Die Konservativen möchten also dem König vorschreiben, wieviel Mitglieder er aus königlichem Vertrauen in das Herrenhaus berufen darf, damit nicht etwa eines Tages durch einen großen Parteischwup die Mehrheit der Erbberechtigten in eine Minderheit verwanbelt wird.

Daß diese den Konservernallern erwünschte Beschränkung eines Kronrechts durchgesetzt wird, ist ausgeschlossen. Dingetrag als je aber ist heute umgekehrt eine Befreiung oder wenigstens ganz erhebliche Einschränkung des Kronrechts der erbberechtigten Mitglieder des preussischen Herrenhauses.

Deutschland

Zentrum und Steuerfreiheit der Kriegsteuererzeugnisse. Die verstarbte Staatshaushaltskommission des preussischen Abgeordnetentages beschäftigte sich mit den vom Zentrum und von der Sozialdemokratie gestellten Vorschlägen auf Steuerfreiheit der Kriegsteuererzeugnisse für in der Privatbetriebe beschäftigte Angestellte und Arbeiter. Die Vorschläge betrafen, daß in der Privatbetriebe beschäftigten Personen die gleichen Steuererleichterungen zuteil werden sollen, wie sie für die Beamten und in Reichs-, Staats- und Kommunalbetriebe beschäftigten Arbeiter gewährt werden sollen. Besondere von den Vertretern der fortschrittlichen Volkspartei, dem Abg. Schmiljan-Danzig und Haage-Cattbus, wurde warm hervorgehoben, daß als selbstverständlich und als absolut notwendig die Steuerfreiheit der Kriegszulagen und Steuererleichterungen bei den Staatsbediensteten angesehen sei. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb denn unter denselben Voraussetzungen gewährten Zulagen nicht ebenfalls Steuerfreiheit gewährt werden sollte. Sie treten deshalb eifrig für die gestellten Vorschläge ein und wünschen eine gleichmäßige Behandlung aller Angehörigen. Dem Einwand des Ministers, daß man bei den Privatbetriebe zu ungleichen Zuständen kommen könne, weil man nicht ausserberücksichtigen kann, was Steuererleichterungen sind und was Steuerbefreiungen darstellen, man auch über die Zulagenwahrung gar keine Kontrolle ausüben könne, wurde

von dem genannten Abgeordneten damit begegnet, daß man ja eine Grenze festlegen könne, bezagt, daß die Privatangehörigen gewährten Zulagen nur bis zur Höhe der den Staatsbeamten gewährten Zulagen Steuerfreiheit bleiben. Der Finanzminister erklärte aber, daß die Vorschläge für die Staatsregierung unannehmbar seien und daß das ganze Gesetz, das die Steuerfreiheit für die Staatsbeamten festlegen soll, durch Annahme der Vorschläge gefährdet sei. Wertwürdig war die Haltung des Berichterstatters des Zentrumsabg. aus den Ausführungen dieses Zentrumsabg. und aus seiner Begründung seines Antrags gewann man unwillkürlich den Eindruck, daß es ihm recht lieb wäre, wenn der von ihm gestellte Antrag nicht angenommen würde. Bezeichnend war auch, daß die Zentrumsfraktion selbst nur einen geringen Teil ihrer in der Kommission vorgelegenen Siege bezieht hatte. Konservative und Freikonservative sprachen sich gegen die Vorschläge. Die Nationalliberalen waren dafür und bei den anderen Mitgliedern der Kommission fand. Dieser Antrag sollte 10 Prozent des Arbeitseinkommens steuerfrei lassen, während in der Kommission die Ansicht vertreten wurde, lediglich Kriegsbeteiligte und Steuerungs-



Heute

beginnt für uns Daheimgebliebenen von neuem die Möglichkeit, unsern Brüdern und Söhnen im Felde zu helfen und das siegreiche Ende des Krieges zu beschleunigen!

Verwandelt Euer Geld in U-Boote, in Stacheldrath, in Geschütze und Granaten, in Maschinengewehre und Patronen, und Ihr erhaltet dadurch das Leben unsrer Helden an der Front!

Es gilt, unsern Feinden durch das Anleihe-Ergebnis zu beweisen, daß Deutschlands wirtschaftliche Kraft ungeschwächt ist, damit sie den Mut und die Hoffnung verlieren, uns jemals niederzwingen zu können!

Leihe jeder, soviel er kann, dem Vaterlande, jeder nach seinen Kräften: der Reiche viel, der Ärmere weniger; fehlen darf keiner!

Auf zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe!



zulagen Steuerfrei zu lassen. Bei der Abstimmung wurden die Vorschläge auf Steuerfreiheit mit 12 gegen 11 Stimmen abgelehnt. Wenn das Zentrum alle seine Siege in der Kommission bezieht hätte und für seinen eigenen Antrag selbst stimmen würde, wären die Vorschläge angenommen worden. Die Vertreter der fortschrittlichen Volkspartei haben sich die endgültige Stellungnahme für das Plenum vorbehalten.

— Einmalige Gemeintheiten. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt über die Frage des Deutschenbundes in England u. a. Der einmütige, gemeine Ton, in dem einige der angehefteten englischen Blätter diesen Sachverhalt anführen, legt ihm nicht in Erläuterung den meisten Anlaß bietet das Bekanntwerden des deutschen Vorschlags an Mexiko. Dazu schreibt ein Blatt, Deutschland habe überall Versicherungen angezettelt, man nehme sogar an, daß es die Ermordung des Erzherzogs-Thronfolgers von Österreich veranlaßt habe, um den Krieg zu beginnen. Es erregte sich für die gesamte Welt der unangenehme Eindruck, daß Deutschland nicht nur Frieden geschlossen werden, es ist nicht wünschenswert, am Boden liegt. — Zur deutsch-mexikanischen Angelegenheit. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt zur mexikanischen Angelegenheit: Obwohl sich den Berichten über die Ver-

handlungen des Hauptauschusses des Reichstages bekannt ist, daß die Zustimmung für unsere Gelände in Mexiko als schließlicher Schritt nach Washington gegangen ist, wird in der Presse wiederum von einem „Zimmermann-Brief“ gesprochen und die Unrichtigkeit des brieflichen Berichtes erörtert. Wir möchten daher erneut ausdrücklich feststellen, daß die Zustimmung überhaupt nicht auf brieflichem Wege abgegeben ist, und zwar weder von hier nach Washington noch von Washington nach Mexiko.

Die Wahlergebnisse in Potsdam. Bis gestern 9 Uhr abends wurden bei der Reichstageswahl in Potsdam gewählt für den Kandidaten der sozialdemokratischen Mehrheit, Stahl, 14 627 Stimmen, während auf Wehring nur 4610 Stimmen fielen. Das Ergebnis aus 20 Reichstagen Reichstagen, geht nach aus, dürfte auch in der Angelegenheit der Wahl nichts mehr ändern. Im Gegenteil, da sich hauptsächlich um ländliche Ortschaften handelt, dürfte dadurch das Mehrheitsverhältnis noch weiter zugunsten des Sozialdemokraten Stahl vergrößert werden.

In der gestrigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages erfolgte die Abstimmung über die Vorarbeiten der Reichstageswahl. § 1 wurde angenommen unter Beibehaltung des Perigenes und Güterverkehrs auf Seilbahnen, auf Landwegen und innerhalb geschlossener Ortschaften. § 2, der das Geltungsrecht des Gesetzes umschreibt, bleibt unverändert. § 3 (Beibehaltung von der Abgabe) wurde angenommen unter Einbeziehung solcher Reichstages-Verordnungen, bei denen der Fahrpreis nicht übersteigt und unter Ermächtigung des Bundesrats aus Vernehmlichmachung auf Staatsbahnen von der Abgabe zu befreien, wenn die Herstellungskosten mehr als durchschnittlich 2 Millionen Mark für das Kilometer betragen.

Seine weitere Vertretung belgischer Arbeiter nach Deutschland. Amsterte Belgische Reichstages-Partei hatten sich kürzlich an den Reichstag geandt mit der Bitte, der portugiesischen Vertretung belgischer Arbeiter nach Deutschland Einhalt zu tun und die dortigen abgeführten Belgier in die Heimat zurückzubringen. Den Unternehmern der Immigrationsabgabe wurde nimmehr folgendes eröffnet: „Eine Maßnahme haben die vorgeschriebenen Behörden nicht zu ergreifen und die sonst zuständigen Stellen einer eingehenden Prüfung unterziehen lassen und haben Alleghenheit Seine endgültige Entscheidung bis nach Ablauf der Prüfung vorbehalten. Inzwischen aber haben Seine Majestät Anordnungen getroffen dahin, daß die als unzureichend als Arbeitskräfte nach Deutschland abgeführten Personen, soweit noch nicht gefesselt, unverzüglich nach Belgien zurückzuführen könnten, und daß die Pässe der abgeführten arbeitsfähiger Belgier nach Deutschland bis auf weiteres eingestellt würden.“

Parlamentarisches.

Der Hauptauschuss des Reichstages stellte am Dienstag zunächst den Bericht über das schon angenommene Reichsbankgesetz fest und wandte sich dann der Vorschläge zur Erhöhung der Reichsbankkapitalien. Die fortschrittliche Volkspartei führte aus: Eine Steuerbefreiung des Wirtschaftseinkommens mehr als ein Verkehrssteuern. Beim Sinken des Geldwertes wird vorausgesetzt der Mehrwert nicht eingekürzt werden und die Belastung zu tragen sein; aber der Strafenwert und Vorortwert nicht freibleiben. Eine Begünstigung der Großindustrie liegt darin nicht, wohl aber vorliegen, es die Wohnungsverhältnisse aus hygienischen Gründen. Dies gilt auch von dem Kleinwohnereigentum. Ein Nationalbanker erklärte, daß seine Partei dem Entwurf nicht untreulich gegenüberstehe. Grundmäßig lasse sich gegen diesen angeht der Finanznot nichts einwenden. Die Befreiung müsse eine abschließende sein, schon um der berechtigten Erwartungen willen. Die vorgeschlagenen Ausnahmen sind berechtigt. Der Reichsbankgesetz führte in der weiteren Beratung aus, daß man sich zur Beibehaltung des Fixzinses bei dem Güterverkehr entschließen habe, weil er auf weite Entfernungen ausgleichend wirke. Bei den Automobilen müsse man prüfen, ob nicht die Abgabe des Automobils durch die Erhöhung der Steuerwert werden könnten. Man werde allerdings nicht darauf rechnen können, durch Befreiung der Droschken und Erhöhung der Autosteuer eine Herauslösung der Straßenbahnen aus der Steuer bekommen zu können. Er habe wachen Verständnis für den Zusammenhang der Strafen und der Abgabe mit Wohnung- und Verkehrssteuern, aber die Verhältnisse drängen dahin, daß das Reich nicht endgültig daran vorbeigehen könne. Nach seiner Meinung trifft es nicht zu, daß die Kohlensteuer in Verbindung mit der Verkehrssteuer bei großen Entfernungen zu einer allzu hohen Belastung führe, vielmehr würde die Kohlensteuer ausgleichend da sie ja auch von den in der Höhe der Kohlensteuer gelegenen Unternehmen getragen werden müßte. Ein Vertreter des preussischen Eisenbahnministeriums erklärte, daß sämtliche deutsche Staatsbahnen das vorliegende Besteuerungssystem als das beste und für die Eisenbahnen am wenigsten drückende erkannt hätten. Selbst bei sehr weiten Entfernungen sei die festprozentige Belastung nach keine Bedenken. Eine Erhöhung der Steuer nach Eisenbahnen und Entfernungen sei kaum möglich. Eine Steuerfreiheit der Kohlen würde 40 Millionen Anfall bedeuten. Auch die Herauslösung des Straßenbahn- und Vorortverkehrs würde sehr große Anfälle bringen. Der Schauffmeister erklärte eine Befreiung der Reichsbankverhältnisse für unmöglich. Die Veranschlagung der Reichsbankverhältnisse ist auch die Erhöhung der Eisenbahnen außerordentlich schwierig sein. Der Entwurf sei die Freilassung der Arbeiterpartei stark vor. Nach mehrtägiger weiterer Debatte fand man zur Abstimmung. § 1 Absatz 1 wurde unter Streichung der Selbstbahn angenommen. Absatz 2 (die Befreiung des Verkehrs auf Landwegen) wurde gestrichen, Absatz 3 (Wohnungsversteuerung der Bahn) und Absatz 4 (Befreiung der Gütersteuer neben dem Grundsteuerentwurf) wurde angenommen, ebenso § 2, der den Umfang des geographischen Steuergebietes festlegt. § 3 handelt von den Steuerbefreiungen. Hier wurde der Zentrumsantrag die Freilassung der Fuhrarten bis 15 Pfg. eingeleitet.

Provinz und Umgegend.

Wittenberg, 14. März. Der pensionierte, nahezu 90-jährige Wittenberger Herr Jügel hat seine fünfte Ehefrau zu Grabe geleitet, die am Sonntag im Alter von 73 Jahren verstarb. Er lebte mit ihr seit 1875 in glücklicher Ehe. Als er sie heiratete, war er bereits das viermal Witwer.

Mitgenossen, 14. März. Einer Rauchvergiftung erlegen sind zwei Dienstmädchen, die am Freitag früh in ihrem Zimmer bewusstlos aufgefunden worden waren. Es wird vermutet, daß eine isobutylische Schwefelwasserstoffsäure die Ursache der Vergiftung war.

Wanis, 14. März. Wie der ständige Landrat des Reiches Ziegenrüd' bei dem, daß die Gefahr der Malaria die Wälder, durch ihren Stich den Reim des Weidenschneiders auf den Menschen überträgt, kommt auch im Kreise Ziegenrüd' vor, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß durch Umlauber die Malaria eingeschleppt und durch die Mücken verbreitet wird. Die Kreisbeamten werden dringend ersucht, für die Vermeidung der Gefahr zu sorgen.

Desau, 15. März. Die Weidenschneidern werden nach einem Beschluß des anhaltischen Landesverwaltungsamtes auch nach Ausmahlung des Weidenschneiders auf 94 v. H. in Anhalt beibehalten werden.

Berblis, 15. März. Wegen Ausbleibens der Kohlen mußte das Gaswerk seinen Betrieb einstellen.

Berburg, 15. März. Nach dem der Eisenbahner Tripp' seit Sonnabend Abend gearbeitet hatte, ist die Saale wieder völlig eisfrei.

Seitz, 15. März. Am Sonntag den 25. März, mittags 12 Uhr, wird die Leipziger Ortsgruppe des Deutschen Rufflottervereins im Wälfischhofenthal auf Ehren des verstorbenen Grafen Heppelin eine Gedächtnisfeier, aus Gelang, Rede und Musikführung bestehend, abhalten. Ihr Zweck ist eine möglichst vollständige Feier zu gestalten, um alle Vereine Seitzs, die im Besitze einer Fahne sind, nebsten, sich daran zu beteiligen.

Merseburg und Umgegend.

15. März.

Zubläuum. Wie wir erfahren, konnte am 15. März der Metallformer Rudolf Dösch auf eine 40-jährige Tätigkeit in Dienste der Firma Lande hier zurückblicken. Aus verschiedenen Kreisen sind dem Jubilar aus diesem Anlaß in der Weise Glückwünsche und der Bedeutung des Tages entsprechende Darbietungen zugegangen. So insbesondere von der genannten Firma und der Handelshaus Halle, welche letztere ihm die Ehrenurkunde für 40jährige treue Tätigkeit in Dienste der Firma Lande verlieh.

Die Melldrobrunde für die Beschlagnahme, Bekandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Altmünz und von deren Veräußerung, Beschlagnahme Betroffener in der Stadt Merseburg im Rathaus, Zimmer Nr. 23 abzuholen und dort nach Ausfüllung bis spätestens 8. April d. J. wieder abzugeben. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß zur Abgabe dieser Meldung jeder verpflichtet ist, der solche Gegenstände besitzt, insbesondere auch wertvolle, welche Gegenstände erzeugt oder verkauft oder zum Zwecke des Verkaufs im Besitze oder Gewahrsam hat. — In den ländlichen Ortsteilen sind die Melldrobrunde beim Guts- oder Gemeindevorsteher abzuholen.

Die Ausgabe der Fleischkarten für den Fleischverorgungsbezirk Merseburg erfolgt am Sonnabend den 17. Montag den 19., Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. März im Rathaus, Zimmer Nr. 14. Bei der Entgegennahme der neuen Karten sind die alten Stamnkarten mit Namen verlesen abzugeben. Besonders wird darauf hingewiesen, daß die Reihenfolge (bzw. Anzeig) genau eingehalten ist, da eine Ausgabe an anderen Tagen nicht stattfinden kann. Wer also den festgesetzten Zeitpunkt verläßt, muß mit dem Verlust der Fleischkarte die erste Woche Gehalt zu rechnen. Die Ausgabe der für Kranke auf Grund ärztlicher Anweisung bewilligten Fleischkarten findet am Donnerstag den 22. März vormittags von 8 bis 12 Uhr statt.

Die Fleischverbrauchsnormen im Fleischverorgungsbezirk Merseburg werden ab dem 20. März mit 180 Gramm ohne Knochen festgesetzt werden. Die bisherigen Bestimmungen bleiben bestehen.

150 Gramm Gries und 125 Gramm Kuchenschonig werden vom Freitag ab in den hiesigen Lebensmittelgeschäften gegen Vorlegung der Lebensmittelkarten auf den Kopf der Bevölkerung verköpft. Für Gries ist der Höchstpreis 12 Pf. für Kuchenschonig der Höchstpreis 18 Pf. pro Kilogramm festgesetzt.

Änderung der Reichsbrotmarken. Der Kgl. Landrat macht bekannt: Mit Rücksicht auf die Gefahr der Fälschung der Reichsbrotmarken hat das Direktorium der Reichsbrotmarken beschlossen, eine Änderung in der Gestaltung dieser Marken infolgedessen einzuführen, als es künftig einen Wertpapierunterdruck erhalten, der sich durch einen im grauen Felde stehenden weißen Reichsbrotkern kennzeichnet. Die Reichsbrotmarken in dieser Neugestaltung werden vom 15. März d. J. ab zur Verfügung gelangen. Um jedoch ein Mißtrauen der bisher herausgegebenen Reichsbrotmarken zu ermöglichen, wird für ihre Weiterverwendung eine Entwertung von 1 Pf. bis zum 1. April d. J. einschließig gestattet. Eine Weiterverwendung über diesen Zeitpunkt hinaus wird ausdrücklich untersagt, so daß vom Beginn des 1. April d. J. ab nur noch die Reichsbrotmarken mit Unterdruck Gültigkeit besitzen. Um einen Mißbrauch von Reichsbrotmarken, auf die bereits Gebäd oder Mehl bezogen ist, unmöglich zu machen, ist eine Entwertung erforderlich. Zu diesem Zwecke werden die neuen Reichsbrotmarken auf der rechten Seite in leuchtender Richtung etwa 1 cm vom Rande entfernt, durchlocht werden. Bei der Verarbeitung von Gebäd und Mehl haben die Bäcker, Händler, Gast- und Schankwirtschaften, sofort nach Empfangnahme der Reichsbrotmarken den rechts von der Durchlochung befindlichen Teil der Marke abzutrennen. In Gast- und Schankwirtschaften hat die Abtrennung nicht durch die Bedienung, sondern durch die Person zu erfolgen, die das Gebäd an die Bedienung ausgibt. Der abgetrennte kleine Teil braucht selbstverständlich nicht aufbewahrt zu werden. Auf diese Weise wird allerdings der auf 10 Gramm Gebäd lautende Höchstwert der Reichsbrot-

marken nicht entwertet, doch kann durch seine etwaige mißbräuchliche Verwendung ein nennenswerter Schaden nicht eintreten. Die Bemerkung, daß ein Brotmarkenbesitzer auch bei polizeilicher Anweisung auf Verlangen für unbestimmte Zeit" ausgehoben werden kann, ist in der Absicht erlassen worden, den Kommunalverbänden, die unter Umständen mit dem Nachbarn von Reichsbrotmarken verbundene erhebliche Geschäftsbelastung in dem Falle zu ertragen, daß jemand ohne Wechsel des Wohnortes auf Monate hinaus oder für noch längere Zeit vertrieben, ohne daß der Eigentümer in der Reise zu thun an nähernd von vornherein bestimmt werden kann. Wenn dagegen jemand nicht weiß, ob er z. B. in drei oder in vier Wochen, in zwei oder in drei Monaten usw. nach seinem Wohnort zurückkehren wird, so ist hierin eine Hilfe von unbestimmter Dauer im Sinne der Brotverordnung nicht zu erblicken. Die Regeln des Lebensmittelgesetzes, die den Eigentümer der Reichsbrotmarken, nicht die Ausstellung eines Brotmarkenbesitzers bilden. Unzulässig ist es daher auch, wenn Kommunalverbände, wie Gemeinden, die Anordnung getroffen haben, daß Reichsbrotmarken überhaupt nur für eine unbestimmte Zeit, etwa drei Wochen, ausgehoben werden dürfen.

Über Bekandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen ist am 15. März eine Bekanntmachung in Kraft getreten. Der Wortlaut der Bekanntmachung, durch die die früheren Bestimmungen über Bekandserhebung und Lagerbuchführung von Drogen und Erzeugnissen aus Drogen vom 20. Januar 1916 aufgehoben werden, ist bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und Polizeidirektionen zu erlangen.

Bekandnahme von Treibriemen. Mit dem heutigen Tage ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, durch die alle Treibriemen beschlagnahmt werden, die unter Verwendung von Leder, Gummi, Gummirubber, Balata, Guttaferre, Baumwolle, Kautschukwolle, Kammhaar, Mohair, Alpack, Seiden- und anderen Fasern, sowie Kunstseide und anderen Kunstfasern hergestellt sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann bei den Landratsämtern, Kreisdirektionen und den Polizeibehörden eingesehen werden.

Schüler im vaterländischen Hilfsdienst. Der preussische Unterrichtsminister hat die Schulleiter höherer Schulen anzuhalten, die im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, bestimmt, daß die Schüler, die durch Vermittlung ihrer Direktoren in diesen Dienst eintreten, zunächst ohne Zeugnis beurteilt werden. Sie erhalten die Verzeigung in die nächsthöhere Klasse zur selben Zeit wie bei dem weiteren Besuch der Anstalt. Wenn solche Schüler nach Oberstufe versetzt werden, so ist ein eingehendes Zeugnis auszusprechen, auch wenn sie der Unterstufe weniger als ein Jahr angehört haben. Schüler, die die regelrechte Verzeigung nach Oberstufe erreicht haben, sind vor Eintritt in den Hilfsdienst zur Matrikelprüfung zugelassen.

Wer keine Kriegsanleihe zeichnet, hilft unsern Feinden.

Der Sommerfahrplan. Im Fahrplan der Eisenbahnen dürfen vorläufig wesentliche Änderungen nicht mehr zu erwarten sein. Der eine oder andere ausgefallene Zug wird wieder aufgenommen werden. Die Einführung eines Sommerfahrplans ist in Aussicht genommen und am 1. Juni tritt ein neuer Fahrplan in Kraft. Am 1. Juni eintrafen. Wesentliche Änderungen oder Neuerungen dürfte der Fahrplan allerdings kaum bringen. Man ist jedoch schon eingetroffen, auch in diesem Sommer wieder die Wäckerzüge aufzunehmen. Man denkt dabei weniger an den bürgerlichen Verkehr, als den auf der lebenden Selbsterhaltung, Gerüche, Störungen und Verhältnisse, die man sich nicht leisten kann. Die Regelung ihrer Reisen aufgeführt. Es fragt sich aber, für welche Zeitpunkte die Wäckerzüge Berlin—Mitteln und Berlin—Karlshof in diesem Sommer in Angriff geleitet werden. Fraglich ist es, wie weit etwa besondere Züge nach den Seebädern verkehren werden. Eine allgemeine Zusammenkunft für den Verkehr nach dem Fahrplan ist in diesem Jahre nicht in Aussicht genommen.

2½-Pfennigliste in Sicht. Im Haushaltsausgleich des Reichstages stellte der Staatssekretär die Ausprägung von 2½-Pfennigstücken in Aussicht, sobald es technisch möglich sein würde. Zunächst müßte aber dem Bedarf an 2½-Pfennigstücken genügt werden. Für ein 2½-Pfennigstück könnte er sich nicht aussprechen.

Das Zuebedienen auch beim 7 Uhr-Adenstich lautet die Befehle von dem Reichsrat, die Bestimmungen des § 2 der Bundesratsverordnung vom 11. Dezember 1915 infolgedessen aufzuheben, als die Worte: „Schluß der offenen Verkaufsstellen“ ebenso als Gehaltsstichung wie Gehaltsstichung ausgelegt werden könnten. Nach Anweisung des Bundesratsmuttertums ist nunmehr bestimmt worden, daß der Begriff „offene Verkaufsstellen“ im Sinne der Gewerbeordnung und der durch diese getroffenen feinen Abzug auszuweisen ist. Dabei ist auch das Zuebedienen der beim Adenstich anzuwendenden Kunden zulässig.

Wiederanweisung und Wiederbeschaffung. Hierzu wird von zuständigen Seite auf folgende hingewiesen: Während der bevorstehenden Frühjahrsbestellung wird eine Aushebung von Pferden vorläufiglich bestimmt nicht stattfinden, dagegen muß mit Verleihen für später gerechnet werden, da der Bedarf an Pferden für die Kriegsverwaltung dauernd ein erheblicher ist und nur zu einem kleinen Teil durch den Verkauf gedeckt werden kann. Mit der Wiederbeschaffung wird diesmal gleichzeitig eine allgemeine Pferdennutzung verbunden sein, so daß sämtliche marschfähigen Pferde, also auch die 2-jährigen, vorgeführt werden müssen. In diesem Jahre kann leiber mit einer weitgehenden militärischen Unterstützung der Landwirtschaf mit Pferden aus dem Vorkriegsstand nicht gerechnet werden, da bei den Kriegspferden nur die für das dienstliche Verbleiben unbedeutend nötigen Pferde vorhanden sind. Kriegsbrauchbare Pferde können überhaupt nicht ausgeleihen werden, kriegsbrauchbare Pferde nur in ganz leichten Ausnahmefällen unerschulterter Not; solche Anträge, die nur ganz ausnahmeweise berücksichtigt werden können, sind bei den Kreisverwaltungen (Landratsamt) zu richten. Soweit bis jetzt sich übersehen läßt, werden nur wenige einzelne Anträge berücksichtigt werden können, um eine tatsächliche Notlage vorhanden ist; der allgemeine Pferdennutzung und die hohen Preise können im allgemeinen als tatsächliche Begründung eines Notstandes nicht gelten. Die wenigen der Landwirtschaf-

ammer von der Kriegsverwaltung zur Verteilung überwiegen kriegsbrauchbaren Pferde müssen in erster Linie denjenigen gegeben werden, welchen bei der Pferdeaushebung ihre Pferde notwendig werden müssen. Wer dabei auch nur einigermassen dazu in der Lage ist, muß sich im eigenen Interesse Pferde oder sonstige Spanntiere, die er zur Verwirklichung seines Anliegens braucht, unter allen Umständen selbst beschaffen. Wo dies tatsächlich nicht möglich ist, wird die nachbarliche Hilfe im weitesten Umfange eintreten müssen.

Gemeindefürsorge mit Hindernissen. Das Kriegsernährungsamt hat, wie gemeldet, die Verteilung der Gemeindefürsorge, soweit sie sich beim Groß- und Kleinhandel befindet, angeordnet, und zwar in der Weise, daß die kommunalen Verbände gehalten sein sollen, Konferenzen so auf Lebensmittellieferanten abzugeben, daß auf jede Lebensmittelart eine Normabgabe entfällt. Wer keine Konferenzen erhält, soll dafür 3 Pfund Kohlen oder 4 Pfund Sauerkraut bekommen. Es wird nur noch einmal ein ganz kleines Gebühlsprüchchen eingehoben. Wie wir hören, wird demnach eine allgemeine Veranschaulichung der Verteilung erfolgen. Dann aber kann die Verteilung losgehen. Denn man sieht, es ist alle Vorzüge getroffen, daß die Bevölkerung nach vor der nächsten Gemeindefürsorge in den Besitz der Konferenzen aus der vorigen Ernte gelangt.

Bargeldlose Mietzahlung. Der Magistrat von Berlin hat an den Vorstand der Berliner Haus- und Grundbesitzervereinigung ein Schreiben gerichtet, in dem es heißt: Der weiteren Ausbreitung des im vaterländischen Interesse zur Verminderung des Bargeldumlaufes so unbedingt notwendigen bargeldlosen Zahlungsausgleiches ist es hinzuzusetzen, daß der Mietzins unter Verweisung auf die bestehenden Mietverträge immer noch meist der verhältnismäßig hohe Betrag des Gesamtwirtschaftsstandes kommt aus den Haushalten zu Gute. Wie werden es daher dankbar begrüßen, wenn der Vorstand seinen Mitgliedern durch Mittelalter, Beiträge oder sonst geeigneter Weise die Forderung des bargeldlosen Zahlungsausgleiches nach Kräften empfehlen und auch selbst durch entsprechende Gestaltung der Mieter für die Mietverträge an seinem Teile dazu beitragen wird. Gerade die Mietsachen, die in Frage kommenden, recht erheblichen Summen würde der bargeldlose Zahlungsausgleich — etwa durch Banküberweisung oder Verrechnungsscheck — auf die Verminderung des Bargeldumlaufes von großem Einfluß sein.

Verwendung alter Konventionen. Unter den Spanntieren hat besonders Zinn für die Zwecke der Aufzucht und auch der Verfertigung eine immer wachsende Bedeutung gewonnen. Deshalb ist die bisherige finanzielle Organisation zur Sammlung von alten Weidbeschöden weiter ausgebaut worden, um das in diesem Material enthaltene Zinn möglichst reiflos wieder zu erhalten. Schon jetzt aber hat jeder die vaterländische Pflicht, die in einem Betriebe, Geschäft usw. gealterten alten Weidbeschöden anzuverleihen oder zu verkaufen, um so die weitere Aufzucht zu unterstützen.

Für 60 Millionen Mark Wollkäse ins Feld. In seinem Dank an die freiwillige Kräfteempfehlung der Kaiser für Anerkennung auch der Arbeit des Kriegsvollweises für unsere Unterlebung. Die Arbeit des Kriegsvollweises begann am 1. Oktober 1914. Die in der Unterlebung aus der Fülle der Weidbeschöden zu getrennter Bewirtschaftung ausgebaut wurde, um in Ergänzung der Lieferungen der Kriegsverwaltung den Truppen bis an die Front zugeführt zu werden. Der jetzt erzielene Bericht verzeichnet bis zum 1. Oktober 1916, also für zwei Jahre, nicht weniger als 22 Millionen Mark transportiert mit 267 Wagen die Wollkäse in Werte von 50 Millionen Mark den Truppen aufzuführen. Für die durch Berlin reisenden Truppen wurden auf den Bahnhöfen in Neußeln und Tempelhof Verteilungsstellen eingerichtet.

Stück der Weidbeschöden. In dieser Jahreszeit wird man wie der vielfach die Beobachtung machen können, daß Weidbeschöden häufig in großer Menge in den Städten zum Verkauf angeboten werden. Bekanntlich dienen aber die Weidbeschöden als Nahrungsgrundlage für die Bienen in einer Jahreszeit, wo noch andere Nahrung für sie fehlt, und bedürfen deshalb unbedingt des öffentlichen Schutzes. Es kann mit ziemlicher Sicherheit vorausgesetzt werden, daß die Weidbeschöden in den meisten Fällen auf unrechtmäßige und strafbare Weise in den Besitz der Weidbeschöden gelangt sind, sei es, daß sie selbst unbedeutend abgezeichnet (selbstbehalten), sei es, daß sie die Köcher von Bienen erworben haben, die selbst erst auf unrechtl. Weise in einen Besitz gelangt sind (Schleier). In verschiedenen Bundesstaaten ist das unrechtmäßige Abzeichnen von Weidbeschöden unter schwerer Strafe gestellt. So hat zum Beispiel im Königreich Sachsen auf Grund des tatsächlichen Fort- und Selbstbehaltenes bestellte, der Weidbeschöden entnommen, um sie dann in den Handel zu bringen, Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten zu erlangen.

Unter täglich Brot...

Seit einigen Tagen haben wir ein neues Kriegsbrot, das nur aus Getreidemehl, ohne Kartoffel- oder andere Zulage, besteht. Das gewöhnliche Kriegsbrot wird auf Veranlassung der Reichsbrotstelle aus 94 v. H. ausgemahlenen Roggen mit Weizenmehl hergestellt. Es ist dunkler als das bisherige Kriegsbrot, aber ebenso gesund wie das neue Weizenbrot, das aus reinem Weizenmehl von gleicher Ausmahlung gebaden wird.

Die „Neuorientierung“ in der Brotfrage rührt daher, daß wir unsere Kartoffelvorräte freiden müssen, während Weizen noch ausreicht. Unter Brot hat dadurch allerdings gewonnen, denn der Weizenmehl erhöht die Weidbeschöden. Die größere Ausmahlung war im Frieden in verschiedenen Teilen unteres Reiches als Weizenmehl vor allem auch beim Konsumiert, das vielfach als Weizenmehl genossen wurde. Die Samen sind allerdings jetzt aus den Vorräten durchweg verschwinden, aber wir brauchen ihnen nicht nachzutruhen, da uns das Kriegsbrot genügt. Wie das neue Weizenbrot, das aus reinem Weizenmehl vor dem Jecher, der davon hätte, einen (natürlich unrechtmäßigen) Nutzen empfand, haben wir uns also nicht zu beklagen brauchen. Und selbst, wenn es so gekommen wäre, hätten wir uns damit abfinden können. Etwas Neues wäre das außerdem gar nicht gewesen. Schon im Jahre 1870 wurde für Zeiten der Not-

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine zweite Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Für die Erfüllung der Reichsbekleidungsstelle obliegenden Aufgaben ist die Ermittlung der im Deutschen Reich gegenwärtig vorhandenen Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren erforderlich.

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schußwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 und des § 2 Absatz 1 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Beschlüsse vom 31. Oktober 1916 wird deshalb folgendes bestimmt:

§ 1

Am 26. März 1917 ist eine allgemeine Bestandsaufnahme der nachstehend in Gruppe I bis VIII bezeichneten Waren vorzunehmen, gleichviel ob sie bezugschulpflichtig sind oder nicht.

Die bei der ersten Bestandsaufnahme der Reichsbekleidungsstelle bereits gemeldeten und am Beginn des 26. März 1917 noch auf Lager befindlichen Bestände sind wieder mitzuerheben.

Gruppe I A: Stoffe zur Oberbekleidung.

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben mit einer Breite von 30–100 cm,
2. Stoffe zur Oberbekleidung für Männer und Knaben mit einer Breite über 100 cm,
3. dicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30–100 cm,
4. dicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 cm,
5. undicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite von 30–100 cm,
6. undicke Gewebe zur Oberbekleidung für Frauen und Mädchen mit einer Breite über 100 cm.

Gruppe I B: Wäschstoffe, Futterstoffe usw.

1. Wäschstoffe und Futterstoffe mit einer Breite von 30 bis 100 cm,
2. Wäschstoffe und Futterstoffe mit einer Breite über 100 cm,
3. oben nicht genannte dicke Gewebe mit einer Mindestbreite von 30 cm; hierzu gehören insbesondere Gardinen, Dekorations-, Lauf-, Möbel-, Teppichstoffe und dergl.

Gruppe II A: Männeroberbekleidung (auch Berufsbekleidung)

1. Röcke für Männer (auch Fracks, Jaden, Soppen, Blusen und dergl.),
2. Westen für Männer,
3. Hosen für Männer,
4. Mäntel und Umhänge für Männer.

Gruppe II B: Burziken- und Knaben-Oberbekleidung (auch Berufsbekleidung)

1. Ganze Burziken- und Knabenanzüge,
2. Westen für Burziken und Knaben (auch Jaden, Soppen, Mittel, Blusen und dergl.),
3. Hosen für Burziken und Knaben,
4. Socken für Burziken und Knaben,
5. Mäntel und Umhänge für Burziken und Knaben,
6. Mittel für Knaben unter 3 Jahren.

Gruppe III: Frauen- und Mädchen-Oberbekleidung (auch Berufsbekleidung)

1. Frauenkleider (auch Jadenkleider),
2. Blusen für Frauen und Mädchen (auch Strickjaden),
3. Röcke für Frauen und Mädchen,
4. Mäntel und Umhänge für Frauen und Mädchen,
5. Mädchen- und Kinderkleider.

Gruppe IV A: Schlafrocke, Schürzen, Tücher und Decken

1. Schlafrocke und Morgenjaden für Männer,
2. Morgenröcke und Morgenjaden für Frauen,
3. Hauschürzen,
4. Tischschürzen,
5. Kopf-, Hals- und Umhangstücher,
6. Tischdecken,
7. oben nicht genannte Decken, deren Stückgewicht 500 g übersteigt, und zwar Reisedecken, Schlafdecken, Pferdedecken (auch Wolldecken) und Krantenausdecken.

Gruppe IV B: Unterröcke, Korsetts und Mieder.

1. Unterröcke für Frauen,
2. Unterröcke für Mädchen,
3. Korsetts und Mieder für Frauen,
4. Korsetts und Mieder für Mädchen,
5. Unterstücken für Frauen und Mädchen.

Gruppe V A: Unterwäsche für Männer und Knaben.

1. Hemden für Männer (auch Ober-, Sports- und Nacht-hemden),
2. Unterhemden für Männer (auch Unterjaden),
3. Unterhosen für Männer,
4. Hemden für Knaben (auch Ober-, Sports- und Nacht-hemden),

5. Unterhemden für Knaben (auch Unterjaden),
6. Unterhosen für Knaben,
7. Hemdchen für Männer und Knaben.

Gruppe V B: Unterwäsche für Frauen, Mädchen und Kinder.

1. Hemden für Frauen (auch Nachthemden und Nacht-jaden),
2. Unterhemden für Frauen (auch Unterjaden),
3. Beinkleider für Frauen,
4. Hemden für Mädchen und Kinder (auch Nachthemden und Nachjaden),
5. Unterhemden für Mädchen und Kinder (auch Unter-jaden),
6. Beinkleider für Mädchen und Kinder,
7. Hemdchen für Frauen und Mädchen,
8. Babyhemden.

Gruppe VI: Strümpfe und Socken.

1. Männerstrümpfe und Männersocken,
2. Frauenstrümpfe,
3. Kinderstrümpfe und Kindersocken.

Gruppe VII: Bett- und Hauswäsche, Tischentwäcker und Windeln.

1. Bettlinder (Rafen),
2. Kissenbezüge,
3. Tischlinder (Tischdecken vergl. Gruppe IV A 6),
4. Handlinder (auch Schachtel),
5. Wäschelinder (auch Scheuertlinder),
6. Tischentwäcker,
7. Windeln.

Gruppe VIII: Handschuhe.

1. Winter- und Herbsthandschuhe für Männer,
2. oben nicht genannte Handschuhe für Männer,
3. Frauenhandschuhe,
4. Kinderhandschuhe.

In den Gruppen I bis VIII aufgeführten Web-, Wirk- und Strickwaren sind von der Bestandsaufnahme betroffen, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaar, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Kunstseide, Naturseide, Dattfasern, Papiergarnen oder sonstigen Pflanzenfasern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus der Zusammenmischung verschiedener Stoffe hergestellt sind.

Auf den Webstoffen angelegte Ketten sind nicht zu melden. Soweit der Stofffabrik am Beginn des 26. März 1917 bereits durchgeschlagen ist, muß das entstandene Gewebe gemeldet werden, wenn es unter Gruppe I A oder I B fällt.

Ungepaßt gefärbte Kleider und Blusen (halbfertig/ Kleider und Blusen) sind nach Metern als Stoff zu melden. Alle Stoffe, welche bereits behufs Herstellung von Kleidungsstücken angefertigt sind, sind nicht in Gruppe I A oder I B, sondern in den entsprechenden Gruppen II bis VIII als fertige Kleidungsstücke anzumelden.

§ 2

Von der Meldepflicht ausgenommen sind:

1. diejenigen Waren und Vorräte, die durch behördliche Bekanntmachung beschlagnahmt sind,
2. die sich im Eigentum der deutschen Militär- oder Marinebehörde befinden, oder über die Lieferungs- oder Herstellungsvorträge mit einer deutschen Militär- oder Marinebehörde bestehen,
3. die im Gebrauche befindlichen Gegenstände,
4. Vorräte, die sich in den Haushaltungen befinden und deren gewöhnliche Verwendung nicht in Aussicht genommen ist.

§ 3

Meldepflicht besteht für die mit Beginn des 26. März 1917 vorhandenen Vorräte der in § 1 bezeichneten Warengruppen.

§ 4

Zur Meldung verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, alle wirtschaftlichen Betriebe, alle öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, die Eigentum oder Gebrauch an meldepflichtigen Gegenständen haben oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden. Die nach Beginn des 26. März 1917 einwirkenden, aber vor diesem Tage abgehenden Vorräte sind von dem Empfänger sofort nach Eingang der Ware zu melden. Vorräte, die mit Beginn des 26. März 1917 sich nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden haben, sind sowohl von dem Eigentümer, als auch von demjenigen zu melden, der sie zu dieser Zeit im Gewahrsam hat.

Reben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Speditur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

Ist der Eigentümer ein Reichsausländer, so ist außer dem Namen und Wohnort desselben auch seine Staatsangehörigkeit anzugeben.

Spediture und Lagerhalter, welche wissen oder den Umständen nach annehmen müssen, daß sie meldepflichtige Vorräte in Gewahrsam haben, sind verpflichtet, die zur Vornahme der Meldung erforderlichen Auskünfte bei den Abnehmern oder den Empfängern dieser Gegenstände auf ihren Auftragsgebühren einzuholen. Wird diese Auskunft den Spedituren, oder Lagerhaltern nicht erteilt, oder erachtet sie ihnen nicht glaubhaft, so sind sie verpflichtet, dies der Reichsbekleidungsstelle anzuzeigen.

§ 5

Die Meldungen dürfen nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldebögenen erteilt werden. Für jede der in § 1 bezeichneten Warengruppen werden besondere Vordrucke ausgegeben.

Die Meldebögenen müssen spätestens am 7. April 1917 bei den Amtsstellen eingereicht sein, die von den Landeszentralbehörden oder den von ihnen bezeichneten Behörden mit der Einmahlung beauftragt sind.

Mittelungen irgendwelcher Art dürfen auf den Meldebögenen nicht gemacht werden.

Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Muster der angemeldeten Waren einzufordern.

§ 6

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bezeich- neten Behörden werden über die Ausführung der Bestandsaufnahme weitere Ausführungsbestimmungen erlassen.

§ 7

Über den Vorschritten der §§ 1, 3, 4 und 5 oder den nach § 6 dieser Bekanntmachung erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schußwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 15. März 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Keutler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Ausführungsbestimmungen

zur Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 15. März 1917 über eine Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren.

Auf Grund des § 15 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schußwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 werden für die von der Reichsbekleidungsstelle unter dem 15. März 1917 angeordnete Bestandsaufnahme von Web-, Wirk- und Strickwaren folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1

Mit der Ausgabe und Einmahlung der Meldebögenen werden die Landräte (Oberamtmänner), in Stadtkreisen die Gemeindevorstände beauftragt.

§ 2

Jeder Meldepflichtige hat seinen Bedarf an Meldebögenen bei der gemäß § 1 zuständigen Behörde rechtzeitig zu erheben und nach Ausfüllung spätestens am 7. April 1917 an derselben Stelle wieder abzugeben.

§ 3

Wer den Vorschriften in § 2 dieser Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, wird nach § 20 Nummer 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirk-, Strick- und Schußwaren vom 10. Juni/23. Dezember 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

Berlin, den 1. März 1917.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage
Lusen st.

Veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß die nach § 4 zur Meldung Verpflichteten die vorgeschriebenen amtlichen Meldebögenen auf dem Landratsamt anzufordern haben. Die Meldebögenen müssen spätestens am 7. April 1917 wieder in meinen Händen sein.

Meldebogen, den 16. März 1917.

Der königliche Landrat.

Dr. h. c. v. Wilmsowski.

Bernis-Beratungs- und Auskunftstelle
für Frauen und Mädchen
Dienstags von 6–7 Uhr
Karlsstr. Nr. 4

Gesucht wird sofort oder 1. April für ein fleißiges Geschäft in dauernde Stellung

fleißige Kontoristin.

Kenntnisse in Geographie und Schreibmaschine erforderlich. Angebote mit Absuchen über frühere Tätigkeit und Gehaltsansprüchen sind unter **KE 20** an die Exped. d. Ztg. zu richten.

Männer, Frauen und Mädchen

zum sofortigen Antritt gesucht.

Fahrtgeld wird vergütet.

Brunnenversand Lauchstedt.

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bezugspreis: Vierteljährlich 1,50 M. bezogen einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen Vierteljährlich 1,92 M. einchl. Bestellgeld. Einzelnummer 10 Pf. — Fernsprecher Nr. 324. —

Ortsabteilungen:
Illustriertes Unterhaltungsblatt
Landwirtsch. u. Handelsbeilage
Wissenschaftliches Monatsblatt
Kotterleisten — Auszettel

Anzeigenpreis: Für die einpaltige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., im Restamtel 50 Pf., Chiffreanzeigen und Nachweilungen 20 Pf. mehr. Anzeigen ohne Verbandschaft. Spätk der Anzeigen-Annahme: 9 Uhr vormittags. — Geschäftsstelle: Delgrobe 9. —

Nr. 63

Freitag den 16. März 1917

43 Jahrg.

Der Reichskanzler über die Wahlreform.

Durch ein U-Boot 22 Schiffe mit 48150 Tonnen versenkt, darunter ein kleiner Kreuzer und eine U-Bootsflotte. — An der Westfront vereinzelt Kämpfe. — Sturmzeichen in Rußland. — Revolution in Petersburg.

Sturmangriff daheim!

Worte zur sechsten Kriegsanleihe.

Von Rudolph Strap.

Draußen im Felde liegen sich kampfbereit die Heere gegenüber, nachdem wahnwüßiger Dünkel und selbstmörderischer Hohn unserer Feinde die Großmut des deutschen Friedensangebotes vernichtet. Es ist die Stille vor dem Sturm. Die Welt hält den Atem an. Niemand kann wissen, wann und in welcher Richtung der neue deutsche Wetterstrahl flammen wird.

Aber während an der Front der Scheiter der Zukunft über dem kommenden ruht, bereitet sich innen in Deutschland der alte Augen ein großes einjähriges offensives vor. Das dürfen unsere Feinde nicht nur erfahren! Das sollen sie erfahren und werden es: den neuen, diehmilionsfachen Aufmarsch derrer, die nicht Waffen tragen, mit ihrem Schweiß für das Vaterland und seine neue Kriegsanleihe.

Das unerfreuliche Gedränge vor den Lebensmittel-läden ist längst abgeklungen. Aber jetzt möchte jeder, der es mit Deutschland gut meint, gleich faust sagen:

„Geld ein Getümmel möcht' ich seh'n.“

Auf freiem Grund mit freiem Volke steh'n.“ Ein Getümmel und einen Andrang überall in deutschen Landen, wo das Reich ruft, wo die Zeichnungen zur Kriegsanleihe aufhängen, eine Menschenansammlung vor jedem Bankhalter, jeder Postanstalt, jeder Sparkasse, einem edlen Weitzreit, wo an raschsten, an frohesten, nach seinem Willen am reichsten gibt.

Das ist der Sturmangriff der Sparrer daheim auf die sechste Kriegsanleihe! An der Front heißt es vor schwerem Werk: „Freiwillige vor!“ Und so gut dieser Ruf nie ungehört verhallen wird, solange es ein deutsches Heer gibt, so gut wird er daheim nie vergebens erklingen, solange das deutsche Volk besteht! An diesem Sturmangriff der Kriegsanleihe daheim kann sich jeder als Freiwilliger beteiligen: der kleinste Bubbe kann die Trommel schlagen, die Frauen können mit ins Feld, die Mädel können die Kasse schwingen, die Gebrechlichen und die Greise können in dieser Frühjahrs-offensive der Heimat mitmarschieren. Das ist die schwerste und empfindet Spannung Zeit des Krieges brauchen, die stumme Stunde vor dem Sturm. Wer daheim mit seinem Zeichnungsschein an Angriff auf den Feind teilnimmt, der schlägt nicht sein Leben in die Schanze wie die Helden an der Front, dem bedrohen nicht Maschinengewehre, Wolsgraben und Klatzerninnen sein Augenlicht und seine geraden Glieder, der opfert nicht einmal seine Habe. Denn was er dem Vaterland gab, das gibt ihm das Vaterland reichlich wieder, in barem und in höheren Werten.

So soll es, wenn jetzt die Aufrufe für die neue Kriegsanleihe erklingen, wie ein elektrischer Strom in jeden fahren: Vorwärts! In Reich und Glied! Da hinten, in der endlosen Linie, ist noch Platz frei! Das ist unserer! Da hell die him, ihr seien Zeichnungsscheine unterschrieben, der verbriefet und befestigt damit die Urkunde feinsten schiefsten Glaubens an Deutschland! Der kann nachher getrotzt, ist stolz von sich sagen: Auch ich hab' meine bestliche Pflicht und Schuligkeit getan! Auch ich vor beim

Sturm dabei! Ich kann jedem anderen Deutschen frei ins Auge sehen! Ich hab' mitgeholfen, zu siegen!

Denn nochmals: wer Kriegsanleihe zeichnet, der tut damit nichts anderes, als daß er keiner unerwarteten Zufuerst auf den deutschen Sieg Ausdruck gibt! Und eben in dieser Zufuerst liegt der Sieg und im Sieg wieder die äußere und innere Belohnung für alle Opferwilligkeit. Es ist ein Preislauf: wir brauchen das Geld zum Sieg, und durch den Sieg kriegen wir das Geld zurück. Von denen zurück, auf denen nicht nur die Blutschuld, sondern auch die Geldschuld dieses furchtbaren Krieges erdrückend lastet — von unseren Feinden.

Darum ist die deutsche Kriegsanleihe jetzt die beste Geldanlage der Welt, weil sie sich auf die unüberwindliche Kraft der Welt, die deutschen Waffen, stützt! Die Erde beb't, Throne stürzen, Länder erschellen — aber die Welt ruht, nach Friedrich des Großen Ausspruch, nicht fester auf den Schultern des Atlas als Deutschland auf seinem Heer. Nichts Sorgen hat jetzt der, der in Friedenszeiten sein Geld in dem nun ringsum feindlichen Ausland anlegt! Wer es jetzt daheim an Kasse und Reich leiht, geht sicherer zu Hause zu, als wer es in fremden Ländern anlegt!

Das ist der Sturmangriff der Sparrer daheim auf die sechste Kriegsanleihe! An der Front heißt es vor schwerem Werk: „Freiwillige vor!“ Und so gut dieser Ruf nie ungehört verhallen wird, solange es ein deutsches Heer gibt, so gut wird er daheim nie vergebens erklingen, solange das deutsche Volk besteht! An diesem Sturmangriff der Kriegsanleihe daheim kann sich jeder als Freiwilliger beteiligen: der kleinste Bubbe kann die Trommel schlagen, die Frauen können mit ins Feld, die Mädel können die Kasse schwingen, die Gebrechlichen und die Greise können in dieser Frühjahrs-offensive der Heimat mitmarschieren. Das ist die schwerste und empfindet Spannung Zeit des Krieges brauchen, die stumme Stunde vor dem Sturm. Wer daheim mit seinem Zeichnungsschein an Angriff auf den Feind teilnimmt, der schlägt nicht sein Leben in die Schanze wie die Helden an der Front, dem bedrohen nicht Maschinengewehre, Wolsgraben und Klatzerninnen sein Augenlicht und seine geraden Glieder, der opfert nicht einmal seine Habe. Denn was er dem Vaterland gab, das gibt ihm das Vaterland reichlich wieder, in barem und in höheren Werten.

Das ist unserer! Da hell die him, ihr seien Zeichnungsscheine unterschrieben, der verbriefet und befestigt damit die Urkunde feinsten schiefsten Glaubens an Deutschland! Der kann nachher getrotzt, ist stolz von sich sagen: Auch ich hab' meine bestliche Pflicht und Schuligkeit getan! Auch ich vor beim

jung, arm und reich soll auch die neue Kriegsanleihe umbrausen und tragen zum deutschen Sieg und deutschen Frieden!

Der Kanzler als Mäurer einer neuen Zeit.

Uns Stunde reichvoller Erhebung mitten im gewaltigen Erleben dieses furchtbaren oder Krieges ist am Mittwoch dem preußischen Abgeordnetenhaus beideren Mitteln: Der Reichskanzler und Ministerpräsident fand aus tiefer innerer Erregung heraus als Mäurer einer neuen Zeit Worte von so herrlicher Kraft, daß er das ganze Haus mit sich forttrieb und auch die anfangs in stoffen Schweigen verharrenden Konservativen zu Ausbruch des Beifalls zwang.

Der Ministerpräsident gepöhlte am Mittwoch in das Abgeordnetenhaus; aber wohl niemand hatte dort erstahnt damit gerechnet, daß er kommen würde. Er selbst hatte, daß er am Vormittag nicht daran gedacht habe, an den Verhandlungen des Abgeordnetenhaus teilzunehmen. Erst die Mitteilung, daß sich dort eine hochpolitische Debatte entsponnen, habe ihn veranlaßt, zu erscheinen. Im Abgeordnetenhaus selbst und auch im Publikum war kein Zweifel, daß ein großer Tag bevorstehe. Das Beisein von vordem das hier beehrte Haus und die hier gesagten Reden, wo auch Graf Nord von Bartenburg, der Anhänger aus dem Herrenhaus, Platz genommen hatte, aber als Annelager. Das Abgeordnetenhaus war es sich selbst schuldig, daß es auf die drückende Ablehnung des Präsidiums eine kräftige Antwort erteilte. Die Verwerfung des Präsidiums selbst spielte dabei eine nebensächliche Rolle. Sie war für das Verlangen um der vollkommenen Anlag gewisser zu einer Kampfanlage gegen die Verrentierung. Von den beiden liberalen Redner Dr. Wachsmuth und Dr. Friedberg wurde nichtig nicht mit Unrecht die Vermutung ausgesprochen, daß die Rede des Grafen Nord von Bartenburg ursprünglich gar nicht für das Präsidium vorbereitet, sondern für eine ganz andere Gelegenheit bestimmt war. An der Veranstaltung des Vorgehens des Herrenhauses, insbesondere der Form der dort gehaltenen Reden herrschte im Abgeordnetenhaus am Mittwoch nur eine Meinung von Adolf Hoffmann bis zu Herrn von Kardorf. Und auch der Reichskanzler, der sich den Vorwurf der Vornehmheit energisch wehrte, beharrte die Form, in der das Herrenhaus von seinem Recht zur Ablehnung einer Vorlage Gebrauch gemacht hat.

Als erster Redner sprach der Antragsredner, so richtig, der in der vorigen Woche der Szene im Herrenhaus beigewohnt und auf der Herrenhaustribüne die Reden der Herren Grafen Nord und von Buch mit angehört hat. Graf Nord hat verfassungswidrliche Bedenken gegen die Gewährung von Freiheiten an die Mitglieder des Abgeordnetenhaus geäußert; der Vizepräsident des Abgeordnetenhaus, Dr. Borck, hielt ihm entgegen, daß die Mitglieder des Herrenhaus selber seit 1882 im Besitz von Freiheitsrechten sind, und der nationalliberale Abg. Dr. Friedberg erklärte die Festhaltung noch durch den Hinweis, daß in den Jahren 1912 bis 1914 die Mitglieder des Herrenhaus von ihren Freiheitsrechten selbst während der Zeit der Verlegung durch königliche Verordnung Gebrauch gemacht haben. Graf Nord hat dem Reichstag und dem preußischen Abgeordnetenhaus Einsprüche in die Kommandogewalt des Kaisers vorgebracht. Abg. Borck behauptet es als selbst, daß der Entschluß des Mannes von Tauraggen, der den größten Einspruch in die Kommandogewalt — wenn auch zum Heile Preußens — in diesem Weite auftritt.

Der Redner der Nationalliberalen, Abg. Friedberg, hob hervor, daß das Herrenhaus selber die Oberhand behalten noch während des Krieges in sich selbst, was zugleich mit der Wahrheit und der Verrentierung, denn es habe gezeigt, daß mit diesem Herrenhaus auf die Dauer nicht zu arbeiten ist.

Namens der Freirentierten erklärte Kardorf von Kardorf, daß ursprünglich ein Mittel seiner Partei gegen die Präsidiumsentscheidung habe, heute aber alle Mittel schon wegen des Vorgehens im Herrenhaus, das schweren politischen Schaden, auch der konstitutionellen Sache, angehat habe. Der Geist, der aus dem Verstandungen des Herrenhaus gesprochen hat, sagte Abg. von

